

GESCO

Nachhaltigkeitsbericht 2024

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen	39	Sozialinformationen	68
1 Grundlagen für die Erstellung	39	1 S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	68
2 Governance	40	2 S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	75
3 Wesentlichkeitsanalyse	46		
Umweltinformationen	49	Governance	80
1 E1 – Klimawandel	49	1 G1 – Unternehmensführung	80
2 E3 – Wasser- und Meeresressourcen	54		
3 E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	55	Indizes	85
		1 Disclosure Requirement Index	85
EU-Taxonomie	60	2 Due Diligence Index	88
Allgemeine Hintergründe	60		
Rechnungslegungsmethode	62		

Allgemeine Informationen

1 Grundlagen für die Erstellung

Der folgende Nachhaltigkeitsbericht der GESCO-Gruppe wurde in Anlehnung an die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und unter teilweiser Anwendung des ersten Satzes der ESRS als Rahmenwerk erstellt; er gilt für denselben Konsolidierungskreis wie der Konzernabschluss und stellt GESCOs ersten Bericht dieser Art dar. Falls einzelne Aussagen innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts nur für einen Ausschnitt des Konsolidierungskreises gelten, ist dies kenntlich gemacht. Ebenfalls wird transparent dargelegt, wenn einzelne Kennzahlen auf Schätzungen basieren, und entsprechend das methodische Vorgehen erklärt. Der Berichtszeitraum für alle qualitativen Aussagen und quantitativen Kennzahlen reicht analog zur Finanzberichterstattung vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Der Bericht wurde zudem unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen an eine gesonderte nichtfinanzielle Konzernklärung gem. § 289b und 315b HGB erstellt.

Um einen transparenten Einblick in die nachhaltigkeitsbezogenen Themen der GESCO-Gruppe zu ermöglichen, wurden im folgenden Nachhaltigkeitsbericht keine Informationen aus Vertraulichkeitsgründen oder zum Schutz des geistigen Eigentums ausgelassen.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht deckt sowohl die vorgelagerte als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette ab. Einerseits stehen die Informationen aus der Befragung im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) für die vorgelagerte Wertschöpfungskette zur Verfügung, andererseits wurden die dem Umsatz

nach zehn größten Kunden und Lieferanten pro Segment und damit die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Rahmen der Stakeholderanalyse berücksichtigt. Letztere wurden auf Compliance, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Qualität, Ethik und finanzielle Stabilität hin untersucht.

Inwieweit sich die einzelnen Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen auch auf die Wertschöpfungskette oder einzelne Bestandteile der Wertschöpfungskette beziehen, ist den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

Die Einbeziehung der Wertschöpfungskette im Rahmen der Nachhaltigkeitsbestrebungen ist für GESCO als Gruppe produzierender Unternehmen der Bereiche Ressourcen-Technologie, Prozess-Technologie, Gesundheit- und Infrastruktur-Technologie von hoher Relevanz. Gleichzeitig ist die Wertschöpfungskette mit allen ihren Akteuren auch komplex und fragmentiert. Um eine präzise Steuerung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der zu berichtenden Informationen gewährleisten zu können, wurden daher Schlüsselbestandteile innerhalb der Wertschöpfungskette identifiziert, auf die sich die Berichterstattung im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts beschränkt.

Zum Jahresende wurden die GESCO-Tochtergesellschaft AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG sowie zwei Traditionsgeschäftsbereiche der Dörrenberg Edelstahl GmbH (Gießerei und Stahlwerk) veräußert, was zu einer inhaltlich veränderten Berichterstattung im kommenden Berichtsjahr führen wird. Neben resultierenden Verbrauchs- und Treibhausgasemissionssenkungen wird beispielsweise durch die Auslagerung der Stahlproduktion auch die Wesentlichkeitsanalyse überprüft.

Die nach ESRS 2 IRO-2 [IRO = Impacts (Auswirkungen), Risks (Risiken) und Opportunities (Chancen)] geforderte Liste der Angabepflichten sowie die Liste der Datenpunkte mit Bezug auf weitere EU-Rechtsvorschriften sind im **Annex des Nachhaltigkeitsberichts** aufgeführt. Das gilt ebenfalls für die Übersicht der Kernelemente der Sorgfaltspflicht, die gemäß ESRS 2 GOV-4 erstellt wurde. Die Liste der Angabepflichten, die (teilweise) auf Angaben außerhalb der gesonderten nichtfinanziellen Konzernklärung verweisen, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Angabepflicht	Verortung
GOV-1	Erklärung zur Unternehmensführung
GOV-3	Vergütungsbericht
SBM-1	Grundlagen des Konzerns

2 Governance

2.1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Nachhaltigkeitsmanagement

Vorstand, Aufsichtsrat und Unternehmensleitung

Unternehmerisches Denken prägt das Handeln von Vorstand und Aufsichtsrat. Gemeinsam priorisieren sie immer mehr eine auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung. Der regelmäßige Austausch zwischen dem Vorstand der GESCO SE, den Business Directors der GESCO SE und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sowie deren Teams dient dabei der Analyse und Weiterentwicklung strategischer und nachhaltigkeitsbezogener Themen.

Der Vorstand setzt die vom Aufsichtsrat genehmigte Unternehmensstrategie und zentrale Unternehmensrichtlinien um und verankert nachhaltige Praktiken im Geschäftsalltag. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über Fortschritte und Herausforderungen. Der Aufsichtsrat genehmigt die Strategie, überwacht deren Umsetzung und stellt sicher, dass Nachhaltigkeit als zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie betrachtet wird. Bei Bedarf kann er korrigierende Maßnahmen ergreifen. Die

GESCO SE legt Wert auf Fachwissen und Expertise in den Leitungs- und Aufsichtsorganen und fördert diese durch Fortbildungen und den Austausch von Erfahrungswerten im Vorstand. Die Vorstände sind Führungskräfte mit nachweislicher Expertise in der Umsetzung nachhaltiger Praktiken und der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in Geschäftsprozesse.

Dem Aufsichtsrat hingegen obliegt eine Kontroll- und Beratungsfunktion: Die Aufsichtsratsmitglieder überwachen die Einhaltung der Unternehmenspolitik, achten auf die Berücksichtigung nachhaltiger Ziele und unterstützen als Berater mit Fachwissen, Best-Practice-Beispielen und klärenden Impulsen zur Weiterentwicklung.

Die GESCO SE verfolgt mehrere Ansätze, um das Fachwissen in den Gremien kontinuierlich zu erweitern:

- Schulungsprogramme: Es werden spezifische Schulungsprogramme zu nachhaltigen Praktiken, Risikomanagement und Corporate Governance durchgeführt, um das Wissen der Organe zu vertiefen.
- Externe Experten: Die GESCO SE zieht externe Experten hinzu, um Aufgabenstellungen und aktuelle Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und Unternehmensführung zu lösen.

Ausführlichere Rollenbeschreibungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie grundlegende Informationen rund um deren Tätigkeitsfelder (Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, Zusammensetzung, Planungen, Diversity etc.) sind im Kapitel **Erklärung zur Unternehmensführung** beschrieben.

Auf Grundlage der CSRD-konformen Wesentlichkeitsanalyse haben Vorstand und Aufsichtsrat bis Ende 2024 die strategischen Gruppenziele festgelegt. Bislang wurde die Erreichung der Erfüllung der rechtlichen Aspekte im ESG@GESCO-Steuerkreis gelenkt und vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats kontrolliert. An diese Stelle rücken nun allgemeine, zentrale Strukturen und Reviews.

Bis zum kürzlichen Ende seiner Tätigkeit traf sich der Steuerkreis, bestehend aus Vorständen, Investor-Relations-Vertretern, den Business Directors, dem Menschenrechtsbeauftragten der GESCO SE sowie den ESG-Koordinatoren der GESCO, in regelmäßigen Abständen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsthemen, so auch

im Berichtsjahr. 2025 wird der Steuerkreis in seiner bisherigen Form aufgelöst und die Steuerung der ESG-Zielsetzungen in das GBS integriert. Damit trägt neben dem Vorstand das Senior-Leadership-Team (SLT), bestehend aus Vorstand, Geschäftsführern, den Business Directors und dem Finance Director, die Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der ESG-Zielsetzungen.

Weitere Informationen zum GBS und zur neuen strategischen Ausrichtung werden im Abschnitt **Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette** beschrieben.

Die Festlegung und Überwachung der Nachhaltigkeitsziele der Tochtergesellschaften wird in die Monatsgespräche zwischen Vorstand, Business Directors und Geschäftsführern integriert.

Die Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung obliegt dem Vorstand der GESCO SE. Für die im Rahmen der neuen Berichterstattung aufgestellten Strategien, Maßnahmen und Ziele werden 2025 Prozesse zur Überwachung etabliert.

1 Zusammensetzung des Vorstands der GESCO SE

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Mitglieder im Vorstand	2	1 (50%)	1 (50%)

2 Zusammensetzung des Aufsichtsrats der GESCO SE

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Mitglieder im Aufsichtsrat	4	3	1
davon Vorstände	0	0	0
davon keine Vorstände	4	3	1
davon Mitarbeiter	0	0	0
davon unabhängige Mitglieder	3	2	1

Nachhaltigkeitsorganisation

Die Tochtergesellschaften der GESCO SE haben grundsätzlich die Möglichkeit und Aufgabe, eigene Schwerpunkte zu identifizieren und daran angepasst geeignete Regelungen und Prozesse für das Management nachhaltigkeitsbezogener Themen einzurichten. Die GESCO SE unterstützt sämtliche Anstrengungen, auch solche, die über die Einhaltung gesetzlicher Normen und Regelungen hinausgehen, sofern diese aus wirtschaftlicher Sicht vertretbar sind. Dies ist auch im Verhaltenskodex der Gruppe verankert.

Bisher agieren die Tochtergesellschaften konkret in Bezug auf eine nachhaltigere Gestaltung des Ressourcenmanagements sowie Produkt- und Dienstleistungsportfolios, Mitarbeiterverantwortung inkl. sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie in den Bereichen Klimaschutz und Energiemanagement eigenverantwortlich. Mit Beginn des Jahres 2025 wird das Format eines monatlichen Kennzahlen-Reportings auf Konzernebene etabliert, in das auch Nachhaltigkeitskennzahlen einbezogen sind. Dadurch ist es GESCO möglich, für bestimmte Elemente (z. B. Reduzierungsziele für den Energieverbrauch oder Ressourcenschonung im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette) zentralisierte Steuerungsprozesse einzurichten.

Die Koordination der jährlichen Kennzahlenerfassung erfolgt, dezentral über die von den Geschäftsführern der jeweiligen Tochtergesellschaften berufenen ESG-Koordinatoren im Rahmen eines Reporting-Tools laufen. Die gesammelten Daten werden an das ESG-Team berichtet. In der Reporting-Software wurde ein Berechtigungsmanagement etabliert, innerhalb dessen die kaufmännischen Leiter die Dateneingabe der Tochtergesellschaften im Datenkonsolidierungsprozess prüfen und freigeben. Auf Holdingebene sind dem Finance-Bereich für die Konsolidierung und Prüfung klare Personalressourcen zugeordnet. Die ESG-Koordination auf Gruppenebene konsolidiert die Daten, prüft sie stichprobenartig und berücksichtigt Veränderungen in der Gruppenstruktur. Im Rahmen der ESRS-Antizipation werden hier zentral sukzessive Qualitätsvorgaben für einzelne komplex zu erhebende Datenpunkte erarbeitet. Um die Datenqualität Schritt für Schritt zu optimieren und sicherzustellen, hat GESCO für die Datenerhebung 2024 klare Richtlinien festgelegt und detaillierte Prüfungsvorgaben gemacht. Im Berichtsjahr wurden die Kennzahlen erstmals von den überwiegenden Gesellschaften des finanziellen Konsolidierungskreises gemäß CSRD/ESRS erfasst.

Ein weiteres thematisches Augenmerk liegt auf dem Management von Risiken in der Lieferkette und den sich daraus ergebenden Sorgfaltspflichten. Informationen hierzu finden sich im Kapitel S2 **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**.

2.2 Nachhaltigkeit in der Vergütung

Im Berichtszeitraum wurden nachhaltigkeitsbezogene Leistungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsratsorgane weder bewertet noch in der Vergütungspolitik oder der variablen Vergütung berücksichtigt. Zum aktuellen Zeitpunkt sind seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats keine nachhaltigkeitsbezogenen Vergütungsbedingungen vorgesehen.

Weitere Informationen zur Vergütung in der GESCO-Gruppe können dem **Vergütungsbericht** entnommen werden.

2.3 Risikomanagement im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die GESCO-Gruppe konnte bei der Umsetzung der ESRS-Anforderungen auf bestehende Nachhaltigkeitsberichtsstrukturen seit 2021 aufbauen. Die Anwendung des komplexen europäischen Rahmenwerks führt trotzdem zu Herausforderungen, vor allem im Zusammenhang mit der Datenqualität und -verfügbarkeit und der Auslegung bzw. Interpretation einzelner unzureichend konkreter Anforderungen. Im Berichtsjahr kam es daher zu erheblichen Anpassungen der bestehenden Reportingstruktur. Die Vielfalt der Geschäftsmodelle einer Beteiligungsgesellschaft mit zehn Unternehmensgruppen und insgesamt 17 Produktionsstätten im In- und Ausland erschwerte eine einheitliche Vorgehensweise und Datenbeschaffung zusätzlich. Hinzu kamen Schwierigkeiten bei der Informationsverfügbarkeit, bedingt durch unzureichende Daten von Lieferanten und Kunden, Datenschutzregelungen sowie Geheimhaltungsregelungen.

Um diesen Herausforderungen im Rahmen der Datenerfassung gerecht zu werden, steht GESCO im Austausch mit seinen Stakeholdern (**Stakeholdereinbeziehung**). Zur Bewältigung der Unterschiede in den Geschäftsmodellen wurden die Unternehmen in drei Segmente eingeteilt. Die Segmente orientieren sich an den adressierten Abnehmerbranchen. Auf diese Weise können ähnliche Bereiche der Tochtergesellschaften besser erfasst werden. Die Datensammlung beruhte zudem auf einem zweistufigen

Prozess, in dem zunächst ein Koordinator der jeweiligen GESCO-Tochter festgelegt wurde, der die Daten in ein Tool einspeiste. Anschließend müssen die Daten durch den zuständigen kaufmännischen Leiter freigegeben werden. Bei der Berichterstellung gibt es ebenso gemeinsame Zuständigkeiten: Schwerpunktmäßig ist das ESG-Team verantwortlich, während Vorstand und Aufsichtsrat im Laufe des Prozesses für eine ergänzende Überprüfung hinzugezogen werden. Zudem wurde eine Beratungsgesellschaft engagiert, die GESCO hinsichtlich der eingesetzten Nachhaltigkeitssoftware und Datenbeschaffung berät, um die ESG-Kapazitäten zu erhöhen und die Analyseprozesse zu optimieren.

Weitere Informationen zur Organisation im Zusammenhang mit der Berichterstellung werden im Abschnitt **Nachhaltigkeitsorganisation** beschrieben.

2.4 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell

Mit ihrem diversifizierten Geschäftsmodell im Bereich der industriellen Dienstleistungen und Fertigung investiert GESCO als Beteiligungsgesellschaft in mittelständische Unternehmen, die technische Produkte und Lösungen anbieten, insbesondere in den Bereichen Maschinenwesen und Industrie. In Ihrer Gesamtheit bedient die GESCO-Gruppe eine Vielzahl von Branchen: Maschinen- und Anlagenbau, Werkzeugbau, Süßwaren- und Hygieneindustrie, chemische und petrochemische sowie die Öl- und Gas-Industrie, Healthcare, Semiconductor, Food & Beverage, Automobilindustrie, Energy & Environmental sowie Herstellung und Wartungsbetrieb von Schienenfahrzeugen sind nur einige der Branchen.

Die zwischen den Unternehmen bestehenden Unterschiede wurden im weiteren Prozessverlauf berücksichtigt, indem insbesondere bei der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, beispielsweise bei der Bearbeitung der Longlist¹ und bei der Stakeholderumfrage segment- und auch unternehmensspezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt und bewertet wurden. Neben der individuellen Weiterentwicklung

¹ Eine Longlist in der Wesentlichkeitsanalyse ist eine erste, umfassende Sammlung potenziell relevanter Nachhaltigkeitsthemen, die später in dem Bewertungsprozess priorisiert werden. Sie dient als Ausgangspunkt für die Identifikation der wesentlichsten Themen für das Unternehmen.

jedes Portfoliounternehmens setzt GESCO auf Investitionen in industrielle Ziele mit Mehrheitsbeteiligung (i. d. R. hundertprozentige Anteile). Zudem werden Globalisierungsstrategien für jede Tochtergesellschaft definiert. Zusätzliche Informationen zum Geschäftsmodell können dem Konzernlagebericht im Kapitel **Grundlagen des Konzerns** entnommen werden.

GESCO hat für sich und seine Portfoliogesellschaften ein neues Rahmenwerk entwickelt, das GESCO Business System (GBS). Das GBS ist eine zusammenhängende, integrierte und modulare Zusammenstellung von Konzepten, Methoden und Werkzeugen, um die Führung dieser Unternehmen zu standardisieren und zu professionalisieren. Einziges Ziel dabei ist es, jede einzelne Gesellschaft – und damit GESCO als Ganzes – erfolgreicher und wertvoller zu machen. Das GBS sorgt für einfache, aber wirksame Leitlinien zur Frage „Wie führen wir unsere Geschäfte?“. Es soll nicht die

Unabhängigkeit und Entscheidungsautonomie der Tochtergesellschaften bezüglich der Fragestellungen „Wo spielen wir?“ bzw. „Was tun wir?“ limitieren, sondern sie auf ihrem ureigenen Erfolgsweg unterstützen, begleiten und befähigen. Das System ist von Mittelstandsmanagern für Mittelstandsmanager entwickelt worden. Die Beschlussfassung, welche darlegt, wie jedes einzelne Modul des GBS final ausgestaltet wird, trifft das GESCO-SLT.

GESCO verfolgt mit dem GESCO Business System einen systematischen, langfristig angelegten Ansatz gemäß dem Leitsatz „Methode erzwingt Erfolg“. In vier zentralen Säulen werden die Management- sowie Führungsleitlinien und -prozesse definiert, die essenziell und unabdingbar für den Geschäftserfolg sind.

Aufbau des GBS



Finanzmanagement @ GESCO



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Sozialinformationen

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Im Zuge der Arbeit am überspannenden GESCO Business System wird GESCO zu Beginn des Jahres 2025 auch sein Fundamentalsystem, bestehend aus dem Mission-Statement, dem Vision-Statement, den Unternehmensleitlinien und Grundsätzen sowie den Kernwerten überarbeiten und in diesem Zuge auch regeln, wie diese auf die Portfoliogesellschaften wirken.

Ganz im Sinne der Dualität zwischen gelebter Autonomie der Tochtergesellschaften einerseits und dem Anspruch nach Professionalisierung des Führungsanspruchs, können und sollen alle Tochtergesellschaften jeweils eigene Festlegungen zu Unternehmensmission, -vision und -werten definieren. Einzig die sechs Leitlinien und Grundsätze sind gruppenweit verbindlich festgelegt.

Wertschöpfungsketten

Im Rahmen der **Wesentlichkeitsanalyse** wurden die verschiedenen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten der Tochterunternehmen der einzelnen GESCO-Segmente analysiert. Letztere dienen allen Gruppenunternehmen als Cluster, die einen ähnlichen Wertschöpfungsprozess durchlaufen und insbesondere hinsichtlich der Abnehmermärkte ausreichend homogen strukturiert sind. Insgesamt werden die Portfoliounternehmen der GESCO-Gruppe in drei Segmente unterteilt:

Prozess-Technologie

- MAE-Gruppe
- INEX-solutions GmbH
- Sommer & Strassburger GmbH & Co. KG (unter dem Dach der INEX-solutions GmbH)
- Hubl GmbH (unter dem Dach der INEX-solutions GmbH)
- Kesel-Gruppe

Ressourcen-Technologie

- Dörrenberg-Gruppe
- SVT GmbH
- Pickhardt & Gerlach-Gruppe

Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie

- Setter-Gruppe
- Franz Funke Zerspanungstechnik GmbH & Co. KG
- United MedTec Holding GmbH (UMT)
- AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG

In einem internen Workshop zwischen ESG-Team und Business Directors wurden die Wertschöpfungsstufen und deren zugehörigen Interessenvertreter definiert und visualisiert. Die Unternehmen der GESCO-Gruppe weisen aufgrund der Vielfalt ihrer Produkte und Produktionsprozesse jeweils eigene Wertschöpfungsketten auf, die sich nicht als typische Einheits-Wertschöpfungsketten klassifizieren lassen. In den vorgelegten Wertschöpfungsketten befinden sich die Rohstoffanbieter sowie Hersteller von Vorprodukten, die dann in den Unternehmen der GESCO-Gruppe weiterverarbeitet werden. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt die Fertigstellung der Produkte oder der Verkauf an die Kunden. Die Kunden der GESCO-Gruppe sind ausschließlich Geschäftskunden. Alle Nebenprozesse der Wertschöpfung innerhalb der Unternehmen sind je nach Geschäftsmodell unterschiedlich organisiert.

Die Geschäftstätigkeit der GESCO SE umfasst mehrere Schlüsselkomponenten, die zusammenwirken, um den Mehrwert ihrer Beteiligungsunternehmen zu steigern:

Identifikation und Akquisition: technologisch interessante Unternehmen aus dem industriellen Mittelstandsumfeld identifizieren und akquirieren.

Unternehmensführung: Expertise einbringen und Verantwortung für strategische Ausrichtung übernehmen.

Optimierung von Prozessen: Produktions- und Geschäftsprozesse optimieren und somit Effizienz erhöhen.

Innovation und Entwicklung: Marktbedürfnisse erkennen und zielgerichtete Investitionen in Forschung und Entwicklung fördern.

Vertrieb und Marketing: Vertriebskanäle und Marketingstrategien ausbauen.

Synergien nutzen: Beispielsweise gemeinsame Einkaufskonzepte, Best Practices oder den Austausch von Technologien ermöglichen.

Diese Komponenten bilden eine integrierte Wertschöpfungskette, die das langfristige Wachstum und die Stabilität der GESCO-Portfolio-Unternehmen fördert.

2.5 Stakeholdereinbeziehung

Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die GESCO pflegt den Dialog mit ihren Stakeholdern, um deren Anliegen zu verstehen und diese in strategische Entscheidungen einfließen zu lassen, und integriert die Perspektiven betroffener Interessengruppen durch strukturierte Konsultationen, insbesondere durch Stakeholderumfragen. Diese Umfragen helfen, die relevanten Anliegen und Erwartungen der Stakeholder zu identifizieren und deren Sichtweise in die Nachhaltigkeitsstrategie einzubeziehen. Bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten und der

Durchführung von Risikoanalysen wird auch die Expertise externer Berater berücksichtigt, um eine fundierte Beurteilung der Risiken und Chancen zu gewährleisten. Dieser kontinuierliche Austausch wird als Teil des Engagements für Transparenz und Verantwortung angesehen.

Im Jahr 2025 sollen zudem weitere Leitlinien zur künftigen systematischen Einbeziehung der identifizierten Interessenträger in Strategie und Geschäftsmodell definiert werden.

Über die Standpunkte und Interessen der Anspruchsgruppen in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Effekte des Unternehmens wird der Vorstand regelmäßig in Meetings zur Berichterstattung über den Prozess zur Erfüllung der CSRD informiert.

Die Einbindung von Stakeholderperspektiven in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse ist im folgenden Abschnitt zur **Wesentlichkeitsanalyse** beschrieben.

Stakeholder	Dialogformen
Eigentümer (Aktionäre)	Hauptversammlung; Bilanzpressekonferenz, Conference Calls, Börsentage; ; Kapitalmarktveranstaltungen und Konferenzen; Roadshows; Einzelgespräche; Telefonkonferenzen; E-Mail-Kontakt
Geschäftsleitung/Vorstand und Führungskräfte	Gespräche (mit dem Betriebsrat, einzelnen Mitarbeitern, im SLT), Intranet
Mitarbeiter	(Personal-)Gespräche, Gespräche mit internen Sicherheitsbeauftragten, Arbeitsschutzausschuss, Betriebsversammlungen, Betriebsratssitzungen, Mitarbeiterbefragungen, Intranet, Betriebsrundgänge, Hinweisgebersystem, Vorschlagswesen
Gemeinden (Standorte)	Direkter Dialog
Wettbewerber/Marktbegleiter	Branchenverbände, Konferenzen, Messen
Potenzielle Bewerber	Bewerbungsgespräche, Messen, Homepage, Personalberater
Kunden (aktiv)	Direkter Dialog, Verhandlungen, Kundenservice
Externe Lieferanten	Einkaufsgespräche, Verhandlungen
Banken/Investoren	Kapitalmarktveranstaltungen und Konferenzen; Roadshows; Einzelgespräche und Telefonkonferenzen

3 Wesentlichkeitsanalyse

3.1 Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse

GESCO hat im Berichtsjahr 2024 erstmalig eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem europäischen Rahmenwerk ESRS vorgenommen. Diese unterscheidet sich in Umfang und Detailgrad zu der vorherigen Wesentlichkeitsanalyse. Den in die Vorbereitung und Erstellung des Berichts eingebundenen Personen hat GESCO verschiedene Rollen zugewiesen. Dem ESG-Team der GESCO SE (Nachhaltigkeitsmanager) obliegt in Begleitung einer externen Beratungsgesellschaft (Durchführung eines Preaudits) die Planung, Koordination und Realisierung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Im Rahmen der Umstellung der Berichterstellung auf die Anforderungen der CSRD erfolgte eine intensive Prüfung durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in einem gemeinsamen Termin mit dem ESG-Team der GESCO SE. Der Vorstand übernimmt die Gesamtverantwortung und genehmigt Planung, Vorgehensweise und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie auch den Bericht. Das ESG-Team erläutert dem Aufsichtsrat den Prozess zur Wesentlichkeitsanalyse, die Funktionen und Zuständigkeiten der einbezogenen Personen sowie die Resultate. Dieser prüft am Ende auch den Nachhaltigkeitsbericht.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse basiert auf mehreren Schritten: Zunächst wurde der Kontext der Unternehmensstrategie und der Geschäftsmodelle durch vorhandene Geschäftsmodell-Analysen (Canvas-/SWOT-Analysen) erfasst. Ebenso wurden eine zentrale und eine dezentrale Risikoanalyse implementiert, um sowohl abstrakte als auch konkrete menschenrechts- und umweltbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren, einschließlich finanzieller Risiken im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen. Diese Analyse berücksichtigt die spezifischen Tätigkeiten und geografischen Gegebenheiten der Tochtergesellschaften, um potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erfassen, sowie auch Wechselwirkungen zwischen den betroffenen Interessengruppen und den operativen, finanziellen sowie nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten des Unternehmens. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf direkte Lieferanten sowie deren vorgelagerte Lieferketten.

Im Anschluss daran erfolgte eine Stakeholderanalyse, bei der relevante Interessengruppen durch eine quantitative Bewertung von deren Einfluss und Betroffenheit identifiziert und klassifiziert wurden. Diese wurden in die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Da nicht alle identifizierten Stakeholder direkt einbezogen werden konnten, hat GESCO Stakeholdervertreter (Business Directors sowie Geschäftsführer der einzelnen Töchter) in den Prozess integriert. Diese Vertreter wurden als geeignet erachtet, sowohl ihre eigenen Sichtweisen einzubringen als auch die Perspektiven der Stakeholder zu repräsentieren, die sie vertreten.

Das nächste Ziel war die Erstellung einer Longlist, die alle potenziell wesentlichen ESG-Themen für Holding und Tochtergesellschaften repräsentiert.

Zum Erhalt einer sogenannten Mediumlist wurde eine systematische Befragung der Stakeholdervertreter durchgeführt. Die Umfrage diente der qualitativen Validierung der Longlist, der anschließenden Eingrenzung der Themen sowie der Identifizierung der diesen zugeordneten Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Um die potenziellen Auswirkungen qualitativ und quantitativ zu erfassen, wurden Schwellenwerte und eine Bewertungslogik auf Basis der vorgegebenen nachfolgenden ESRS-Kriterien definiert:

- Ausmaß: Schwere der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt.
- Umfang: Geografische und quantitative Reichweite der Auswirkungen.
- Unabänderlichkeit: Inwieweit negative Auswirkungen behoben werden können.
- Wahrscheinlichkeit: Einschätzung, wie wahrscheinlich es ist, dass die identifizierten Auswirkungen eintreten.

Die potenziell negativen Auswirkungen wurden bezüglich ihrer Schwere und, wenn anwendbar, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nach priorisiert, um Maßnahmen gezielt an den relevantesten Nachhaltigkeitsrisiken auszurichten. Diese Priorisierung half, Ressourcen auf die dringlichsten Themen zu konzentrieren sowie entsprechende präventive und Abhilfemaßnahmen zu entwickeln. Positive Auswirkungen wurden ebenfalls nach ihrem relativen Ausmaß und Umfang berücksichtigt.

Die Bewertung identifizierter Risiken und Chancen erfolgte nach den nachstehenden Kriterien:

- **Ausmaß:** Das (potenzielle) Ausmaß der finanziellen Auswirkungen wird auf einer Skala bewertet, dessen Definition sich an dem Risikomanagement der GESCO orientiert.
- **Wahrscheinlichkeit:** Die Wahrscheinlichkeit, dass ein identifiziertes Risiko eintritt oder eine Chance realisiert wird, wird auf einer Skala von 0% bis 100% bewertet.

Um im Nachhaltigkeitsbericht nur die Informationen offenzulegen, die für die GESCO-Gruppe, deren Stakeholder und die Adressaten des Berichts von besonderer Bedeutung sind, wurde eine quantitative Wesentlichkeitsgrenze auf der Grundlage statistischer Auswertungsmethoden sowie einer prozentualen Betrachtung in Bezug auf die Maximalwerte der Bewertungen definiert und alle IROs unterhalb dieser Grenze nicht für die Berichterstattung berücksichtigt. Zusätzlich sind qualitative Kriterien zur Bewertung herangezogen worden, um die Relevanz der identifizierten IROs einzuschätzen: Der Schwellenwert wurde auf Basis einer qualitativen Einschätzung festgelegt, um objektiv zu bestimmen, welche IROs aus Unternehmensperspektive als berichtspflichtig einzustufen sind. Erkenntnisse aus vorangegangenen Prozessschritten, einschließlich Stakeholder-Feedback und Analyse der Wertschöpfungsketten, flossen in diesen Prozess mit ein. Zudem wurden speziell menschenrechtsbezogene Auswirkungen unmittelbar als wesentlich eingestuft.

Während der Impact-Schwellenwert auf quantifizierbaren, statistischen Auswertungen sowie der abschließenden qualitativen Evaluierung basiert, wurde die finanzielle Wesentlichkeitsgrenze an die Schwellenwerte des Risikomanagements angepasst, um auf bereits bestehende Strukturen zurückgreifen und dadurch finanzielle Stabilitätsrisiken adäquat bewerten zu können.

Das Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde von den Stakeholdervertretern validiert, um sicherzustellen, dass alle relevanten IROs in die Berichterstattung aufgenommen werden.

Das Risikomanagement bei GESCO beinhaltet die systematische Identifizierung, Bewertung und Überwachung finanzieller, betrieblicher und regulatorischer Risiken. Der Vorstand ist verantwortlich für die Implementierung geeigneter Risikomanagementstrategien. Ergebnisse der Risikoanalysen werden regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet. Diese Berichte erlauben es, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um negative Auswirkungen und finanzielle Risiken zu vermeiden. Es wurden Mechanismen etabliert, um die Wirksamkeit der implementierten Sicherheits- und Abhilfemaßnahmen regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden künftig in den jährlichen Berichten für die Stakeholder veröffentlicht. Chancen wurden bislang nicht in das allgemeine Managementverfahren einbezogen.

3.2 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der oben beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse hat GESCO die für sie wesentlichen IROs identifiziert, die im Zusammenhang mit dem Themenbereich der Nachhaltigkeit stehen.

Bei der Identifizierung der IROs wurde die gesamte Wertschöpfungskette betrachtet. Da es sich bei der GESCO-Gruppe ausnahmslos um einen Zusammenschluss von Unternehmen im produzierenden Sektor handelt, lag der Fokus neben dem eigenen Geschäftsbetrieb insbesondere auf der vorgelagerten Wertschöpfungskette und dort auf den direkten, d.h. Tier-1-Zulieferern, gestützt durch die Analyse- und Sorgfaltspflichten, die aus dem LkSG resultieren.

Die Wesentlichkeitsanalyse brachte folgende Ergebnisse für die GESCO-Gruppe hervor:

Standard	ESRS Sub-Thema	+	-	↓	↑	
E – Umwelt						
E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	x			
		Energie		x	x	x
E3	Wasser- und Meeresressourcen	Wasser		x		
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung				x
		Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	x	x		
		Abfälle	x			
S – Soziales						
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	x		x	x
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	x			x
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	x	x		
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte			x	
G – Governance						
G1		Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken				x
		Korruption und Bestechung				x

Insgesamt wurden 23 wesentliche IROs identifiziert, davon neun positive und sechs negative Impacts, zwei Risiken und sechs finanzielle Chancen.

Die zugehörigen IRO-Beschreibungen inklusive weiterer Charakteristika (Art, Zeithorizont, Wertschöpfungsketteneinordnung) sind jeweils am Anfang der folgenden Kapitel zu finden.

Folgende Punkte zeichnen Strategie und Geschäftsmodell von GESCO hinsichtlich Resilienz in Bezug auf die Fähigkeit der Unternehmensgruppe, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen sowie wesentliche Chancen zu nutzen, aus:

- **Branchenübergreifende Diversifikation:** Tätigkeit in klimaschonenden Technologien, Maschinen- und Anlagenbau sowie Automatisierungstechnik. Dies bedeutet geringere Abhängigkeit von einzelnen Märkten und höhere Resilienz.
- **Nachhaltige Ausrichtung:** Fokus auf grüne Technologien (z. B. grüner Stahl, LNG, Bahntransport) stärkt Wettbewerbsfähigkeit und langfristige Marktstellung.
- **Anpassungsfähigkeit:** Fähigkeit, schnell auf Markttrends zu reagieren und innovative Produkte/Dienstleistungen zu entwickeln. Dies ist entscheidend für GESCOs Resilienz.
- **Mitarbeiterbindung:** Faire Vergütung, Weiterbildung und Arbeitssicherheit fördern Zufriedenheit und Loyalität und damit Produktivität und Widerstandsfähigkeit.
- **Finanzielle Vorteile:** Nachhaltige Geschäftspraktiken erleichtern Zugang zu nachhaltigen Finanzierungsformen und damit verbesserte Liquidität und Finanzkraft.

Umweltinformationen

Die GESCO-Gruppe verfolgt seit ihrer Gründung 1989 eine langfristig nachhaltige Strategie, die von vielfältigen ökologischen Herausforderungen geprägt ist. Mit Produktionsstandorten hauptsächlich in Deutschland unterliegt sie hohen gesetzlichen Standards, die den Rahmen für ihren Umgang mit Umweltbelangen bilden. Dieses Kapitel gibt Einblick in die Umweltinformationen der Gruppe, berücksichtigt die Vielfalt der Tochtergesellschaften und zeigt, wie verantwortungsvolles Handeln die Grundlage für eine positive Zukunft bildet. Ziel ist, Transparenz über Umweltauswirkungen zu schaffen und eine nachhaltige Weiterentwicklung der Tochtergesellschaften voranzutreiben.

1 E1 – Klimawandel

Die GESCO SE verfolgt das Ziel, über das Kerngeschäft ihrer Tochtergesellschaften Umweltauswirkungen sinnvoll zu reduzieren und damit gesamtgesellschaftlich wichtige Beiträge zu leisten. Für 2024 standen die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements, die Reduzierung des Energieverbrauchs mithilfe von erneuerbaren Energien sowie die Umstellung auf nachhaltigere Materialien und Verfahren im Fokus. Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften sehen die größten negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsthemen im Bereich Energie- und Ressourcenverbrauch. Da der Verbrauch von Energie im Rahmen der Geschäftstätigkeiten auch den Haupttreiber von GESCOs Treibhausgasemissionen darstellt, geht die Reduktion des Energieverbrauchs mit einer zielgerichteten Dekarbonisierung einher.

1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own Operations	Downstream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Auswirkung 1 (tatsächlich positiv): Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes und damit positive Auswirkungen auf den Klimawandel durch Herstellung und Handel von grünem Stahl bei der Dörrenberg Gruppe und Verarbeitung von grünem Stahl bei PGW		x		x		
Risiko: Höhere Produktionskosten durch steigende Energiepreise und Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen in Ländern mit günstigeren Energiekosten		x		x		
Chance: Umsatzsteigerung für Tochtergesellschaften, die bereits heute in klimafreundlichen Branchen tätig sind aufgrund erhöhter Relevanz des Themas bei Kunden und Lieferanten		x			x	
Auswirkung 2 (tatsächlich negativ): Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Nutzung von energie- und CO ₂ -intensiven Guss- und Stahl-Produkten im Herstellungsprozess der Tochtergesellschaften, die in den Segmenten Materials Refinement & Distribution und Industrial Assets & Infrastructure tätig sind	x			x		
Auswirkung 3 (tatsächlich negativ): Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch hohen Energieverbrauch bei Herstellung von Papier- und Kunststoffteilen		x		x		

Auswirkung 1 (tatsächlich positiv): Verringerung des CO₂ Ausstoßes und damit positive Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Herstellung und Handel von grünem Stahl bei der Dörrenberg Gruppe und Verarbeitung von grünem Stahl bei PGW

Die herkömmliche Stahlproduktion ist derzeit für mehr als 7% der weltweiten Kohlendioxid-Emissionen verantwortlich. Die Herstellung, Verarbeitung und der Handel mit grünem Stahl bei PGW und bei Dörrenberg kann die Emissionen von Stahl um bis zu 90% senken und damit wesentlich zum Klimaschutz beitragen.

Bei PGW wird Bandstahl veredelt, der wiederum im Hausgerätebereich, bei Herstellern von Sportartikeln, in der Möbelindustrie, für Büromaterial, in der Elektroindustrie, in Dekorationsartikeln sowie in der Automobilindustrie zum Einsatz kommt. Mit der zunehmenden Verwendung von grünem Stahl leistet PGW einen Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften der GESCO-Gruppe und fördert eine nachhaltige Beschaffungspraxis. Dies trägt zudem dazu bei, dass Produkte in den Markt eingeführt werden, die die Gesamtnachfrage nach fossilen Brennstoffen verringern.

Risiko: Höhere Produktionskosten durch steigende Energiepreise und Wettbewerbsnachteil gegenüber Unternehmen in Ländern mit günstigeren Energiekosten

Die hohen Energiepreise führen bereits heute zu Mehrbelastungen – vor allem bei den Tochtergesellschaften, die einen energieintensiven Herstellungsprozess haben. Der weitere Anstieg der Energiepreise bzw. konstante Preise auf einem hohen Niveau stellen ein klimabezogenes Übergangsrisiko dar und könnten sich perspektivisch negativ auf die Marge auswirken.

Chance: Umsatzsteigerung für Tochtergesellschaften, die bereits heute in klimafreundlichen Branchen tätig sind, aufgrund erhöhter Relevanz des Themas bei Kunden

Einige der Tochtergesellschaften sind bereits in klimafreundlichen Branchen aktiv wie beispielsweise MAE mit ihren Radsatzpressen für Schienenfahrzeuge oder SVT mit ihren Verladearmen für Wasserstoff. Zukünftig erwartet GESCO eine steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten, die das Wachstum dieser Unternehmen weiter vorantreiben wird. Durch die Förderung umweltfreundlicher Sektoren wie Bahn und Biogas, den Ausbau der Energieautarkie und die Beschleunigung technologischer Innovationen leistet GESCO einen Beitrag zur Stärkung einer nachhaltigen und unabhängigen Wirtschaft.

Auswirkung 2 (tatsächlich negativ): Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Nutzung von energie- und CO₂-intensiven Guss- und Stahl-Produkten im Herstellungsprozess der Tochtergesellschaften, die in den Segmenten Materials Refinement & Distribution und Industrial Assets & Infrastructure tätig sind

Fast alle der Tochtergesellschaften brauchen für die Herstellung ihrer Maschinen, Anlagen und Vorprodukte Stahl. In der Herstellung ist Stahl eines der energieintensivsten Metalle. Die Verwendung von konventionellem Stahl trägt somit in der Lieferkette dazu bei, dass GESCO hohe Treibhausgasemissionen und damit negative Auswirkungen auf den Klimawandel hat. Daher soll diese negative Auswirkung perspektivisch gesteuert werden.

Auswirkung 3 (tatsächlich negativ): Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch hohen Energieverbrauch bei Herstellung von Papier- und Kunststoffteilen

GESCOs Tochtergesellschaften, die Papier- und Kunststoffprodukte herstellen, haben einen besonders hohen Energieverbrauch und tragen somit deutlich zum CO₂-Fußabdruck der Gruppe und somit zum Klimawandel bei. So wie die CO₂-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette soll auch diese negative Auswirkung perspektivisch adressiert werden.

1.2 Übergangsplan und Resilienzanalyse

Die Ausgestaltung und Zielsetzung in den Handlungsfeldern Klimaschutz und Energiemanagement liegen hauptsächlich in der Verantwortung der Tochtergesellschaften. Die dezentrale Gruppenstruktur und die diversen Geschäftsmodelle erfordern, dass Ziele und Schwerpunkte abhängig von den jeweiligen Geschäftsmodellen individuell gesetzt werden. Ein verbindendes Element beim Strategie- und Managementansatz ist die Senkung des Energieverbrauchs. Gruppenübergreifend wurden dazu jedoch noch keine langfristigen strategischen Ziele in Form eines Übergangsplans ausgestaltet. Eine Klimaszenarioanalyse wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Nichtsdestotrotz hat sich GESCO auch 2024 mit möglichen Risiken und Chancen, die sich aus dem fortschreitenden Klimawandel ergeben können, im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse beschäftigt (**Allgemeine Informationen, E1 Klimawandel – Auswirkungen, Risiken und Chancen**). Aufbauend auf diesen Ergebnissen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Schwerpunkte der Tochtergesellschaften haben Vorstand und Aufsichtsrat die strategischen Gruppenziele für das Jahr 2025 festgelegt.

1.3 Managementansatz

Ein verantwortungsvoller Einsatz von Ressourcen und Umweltschutz ist GESCO wichtig. Die Beschäftigten, die umweltrelevante Tätigkeiten verrichten, stellen sicher, dass sie diese Tätigkeit jederzeit unter Einhaltung der jeweils anzuwendenden Vorschriften und Auflagen durchführen. Dazu wurden organisatorische Strukturen geschaffen, die die Einhaltung überprüfen, Verstöße ahnden sowie durch Schulungen Mitarbeiter befähigen, diese Regeln einzuhalten. Das Management der umweltrelevanten Themen erfolgt grundsätzlich dezentral innerhalb der einzelnen Gesellschaften. Die Verantwortung obliegt dabei den jeweiligen Geschäftsführern. Den Auswirkungen, Risiken und Chancen entsprechende Zielformulierungen inkl. Maßnahmenplanung und Monitoring werden im Zuge der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Geschäftsjahre 2025 ff. angestrebt. Einzelne Maßnahmen werden in den Gesellschaften nichtsdestotrotz bereits umgesetzt.

Risikobewertung

Die Fertigungsstandorte der GESCO-Gruppe liegen größtenteils in Deutschland und unterliegen daher strengen Standards und Gesetzen. Durch die Einhaltung dieser Vorgaben und sorgfältige Prozesse stuft GESCO die Umweltbelastung durch den Geschäftsbetrieb als gering ein. Monatlich werden die Tochtergesellschaften zu Umweltrisiken befragt, die anschließend nach Eintrittshöhe und -wahrscheinlichkeit bewertet und dem Vorstand gemeldet werden. Als Hauptumweltrisiken gelten insbesondere der Energie- und Ressourcenverbrauch der Unternehmensgruppe.

Zudem erkennt GESCO ein Risiko in der derzeit politisch angespannten Situation, insbesondere durch Sanktionen gegen Russland. Das operative Geschäft der Tochtergesellschaften wird dadurch aufgrund der Abhängigkeit von Energie- und Rohstoffmärkten unterschiedlich stark beeinflusst. GESCO setzt daher Maßnahmen um, welche die Abhängigkeiten von bspw. volatilen Energiepreisen reduzieren sollen.

Geschäftsrisiken, welche sich aufgrund der geopolitischen Lage ergeben, sind im **Prognose-, Chancen- und Risikobericht** näher beschrieben.

Energie

Die Firma Kesel, ein weltweit führender Hersteller für Werkzeugmaschinen für Linearverzahnungen und Sägebandprofile, hat im Berichtsjahr ihren externen Strombezug als erste Gesellschaft der Gruppe vollständig auf Ökostrom umgestellt.

Darüber hinaus wurde bei den Tochtergesellschaften der GESCO-Gruppe ein Energieaudit durchgeführt und dabei Möglichkeiten zur Energieeinsparung identifiziert. Die energieeinsparenden Maßnahmen konzentrieren sich überwiegend auf die Bereiche Energieeffizienz im Geschäftsbetrieb sowie Transport und Logistik.

Die Gesellschaften haben bereits zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ergriffen. So hat z.B. die INEX – solutions Tochtergesellschaft Sommer & Strassburger eine Dienstwagenrichtlinie implementiert, die seit 2024 nur noch E-Autos vorsieht. Ähnliche Regelungen haben ebenso Hubl (ebenfalls eine INEX – solutions Tochter), MAE und SVT etabliert. Darüber hinaus wurde an den deutschen Betriebsstandorten von PGW und INEX die Ladesäulen-Infrastruktur ausgebaut.

Um die Abhängigkeit von volatilen Strompreisen zu reduzieren und gleichzeitig die Emissionen der GESCO-Gruppe zu verringern, werden auf den Dachflächen oder geeigneten Grundflächen der Standorte der Tochtergesellschaften sukzessive Fotovoltaikanlagen ausgebaut. So hat Sommer & Strassburger in eine Fotovoltaikanlage investiert, über die sie zeitweise 25% ihres Stromverbrauchs abdecken konnte. PGW, Dörrenberg und Hubl investieren ebenfalls systematisch in eigene Fotovoltaik-Anlagen. Im Jahr 2024 hat auch MAE eine PV-Anlage auf dem Unternehmensgelände in Betrieb genommen. Damit können Stand heute über die Hälfte der Tochtergesellschaften bereits eigenen Strom aus erneuerbaren Energiequellen nutzen.

Anlageneffizienz

Alle Gesellschaften versuchen die Energieeffizienz vor allem in den Produktionsprozessen zu erhöhen. Vorreiter ist hier MAE, deren Hydraulikpressen nicht nur 70% Energie, sondern ebenso viel Öl im Vergleich zu Wettbewerbern einsparen. Zudem wird der Einsatz von pneumatischen Systemen minimiert. Zuletzt ist es gelungen, einen Produkttyp ohne Pneumatik zu entwickeln. Die Produkte von MAE zeichnen sich darüber hinaus durch eine hohe Lebensdauer von mehr als 20 Jahren aus. Diese wird mit Angeboten wie dem Austausch von Antriebstechnik durch neue Steuerungsgenerationen komplettiert, was den Produktlebenszyklus zusätzlich verlängert.

PGW hat parameteroptimierte Filterkammerpressen an der Abwasseranlage angebracht, die eine effizientere Nutzung von Druckluft ermöglichen und effektiv einen geringeren Druckluftverbrauch verursachen. MAE wird im Jahr 2025 in einen Kaltlagerverschluss investieren, um die Wärmedämmung zu verbessern und Witterungseinflüsse zu minimieren. Bei Setter wird die Abwärme der Maschinen bereits seit einigen Jahren verwendet, um die Geschäftsräume zu heizen. Um den hohen Energieverbrauch der Anlagen vor allem bei der Papierherstellung zu mindern, plant GESCO die Anlageneffizienz im Rahmen einer Gesamtanlageneffektivität (Overall Equipment Effectiveness, OEE) zu bewerten. Eine solche Bewertung setzt sich aus den Faktoren Verfügbarkeit, Leistung und Qualität zusammen. Konkret bedeutet das:

1. Wie viel Zeit steht die Anlage tatsächlich für die Produktion zur Verfügung?
2. Wie nahe kommt die tatsächliche Produktionsgeschwindigkeit der maximal möglichen?
3. Wie viele der produzierten Teile sind fehlerfrei und verwertbar?

Die SVT GmbH, weltweit führender Hersteller von Verladesystemen für flüssige und gasförmige Medien, entwickelt gemeinsam mit dem Forschungszentrum Jülich GmbH aus Drittmitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz geförderte Schiffsverladesysteme speziell für die Verladung von flüssigem Wasserstoff. Da Wasserstoff bei extrem niedrigen Temperaturen transportiert wird, müssen die Hauptkomponenten der Prozessrohrleitung besonderen Einsatzbedingungen standhalten.

Dies betrifft unter anderem die Konstruktion von Drehgelenken, Sicherheitstrennkupplungen oder die Anschlusskupplungen.

1.4 Ziele

Die Senkung des Energieverbrauchs ist ein übergreifendes Umweltziel der GESCO-Gruppe. Bislang hat die GESCO SE diese Ziele nicht weiter konkretisiert und quantifiziert. Darüber hinaus ist es aber Ziel, den Anteil an erneuerbaren Energien im Strommix auf 80% bis 2030 zu erhöhen.

1.5 Kennzahlen

Energieverbrauch und Energiemix	Einheit	2024
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb	kWh	64.223.666
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	kWh	32.131.847
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	50
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen ¹	kWh	1.388.673
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen ¹	kWh	890.740
Brennstoffverbrauch aus Erdgas ¹	kWh	27.904.853
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen ¹	kWh	180.807
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen ¹	kWh	452.592
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	kWh	4.863.359
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	8
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	kWh	27.228.459
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	42
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	kWh	882.299
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	kWh	26.156.461
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	kWh	189.698
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	kWh	226.227
Erzeugung von Energie aus nicht erneuerbaren Quellen	kWh	0

¹ Die weiterführenden Kennzahlen zu fossilen Energieträgern enthalten lediglich Verbrauchsdaten aus den klimaintensiven (Teil-)Sektoren.

Treibhausgasemissionen

Scope	Emissionen nach Kategorie	[kg CO ₂ e]
Scope 1 (direkte Energie)	1.1 Stationäre Verbrennung	6.171.899
	1.2 Mobile Verbrennung	713.905
	1.3 Prozessemissionen	26
	1.4 Flüchtige Emissionen	57.973
	Summe Scope-1-Emissionen	6.943.803
Scope 2 (indirekte Energie)	2 Eingekaufte Energie (marktbasiert)	10.878.336
	2 Eingekaufte Energie (standortbasiert)	9.691.720
	Summe Scope-2-Emissionen	20.570.056
Scope 3	3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert)	8.911.792
	3.5 Im Betrieb anfallender Abfall	985.996
	3.6 Geschäftsreisen	1.208.228
	3.7 Pendeln der Mitarbeiter	1.874.325
	3.9 Transport und Verteilung (nachgelagert)	21.542.864
	Summe Scope-3-Emissionen	34.523.206
Summe Gesamtemissionen (marktbasiert)		52.345.345
Summe Gesamtemissionen (standortbasiert)		51.157.728

Für die Scope-3-Kategorien „Eingekaufte Güter und Dienstleistungen“, „Kapitalgüter“, „Weiterverarbeitung verkaufter Produkte“ und „Nutzung verkaufter Produkte“ wurden aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit und Nachverfolgung keine Daten erhoben. Die Scope-3-Kategorie „Energiebezogene Emissionen (vorgelagert)“ wurde ausgeschlossen, da Netzverluste in Stromleitungen oder bei Brennstoffen nicht in signifikanter Größenordnung auftreten. Da keine direkte Kontrolle über die Betriebsabläufe der gemieteten oder geleasten Sachanlagen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette besteht, wurde die Datenerhebung der Scope-3-Kategorie „Gemietete/ Geleaste Sachanlagen (vorgelagert)“ ausgeschlossen. Bei der Kategorie „Entsorgung verkaufter Produkte“ wurden keine Daten erhoben, da Maschinen sowie Anlagen lang- lebig sind und zum größten Teil aus Stahlkomponenten, die recycelt werden, bestehen. Ebenfalls werden andere Produkte wie Papierstäbchen von Setter, Kunststoffprodukte von AP und Drehteile aus Messing von FF am Ende der Lebensdauer recycelt. Leasing von Maschinen oder Anlagen an Kunden spielt bei keinem Geschäftsmodell unserer Tochtergesellschaft eine Rolle, daher wurde die Scope-3-Kategorie „Vermietete/ Verleaste Sachanlagen (nachgelagert)“ aus der Datenerhebung ausgeschlossen. Da GESCO kein Franchisenehmer ist und keine Aktien oder Kapitalbeteiligungen erwirbt, wurden auch die Kategorien „Franchise“ und „Investitionen“ aus der Datenerhebung ausgeschlossen.

2 E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Wasser ist eine essenzielle, aber begrenzte Ressource. Hoher Wasserverbrauch belastet Ökosysteme, verschärft Dürren und erhöht den Energieaufwand für Wasseraufbereitung und -transport. Besonders in der Industrie gibt es großes Einsparpotenzial. Die Ressourceneinsparung ist eines der Kernziele der GESCO-Gruppe. Dabei bedeutet ein nachhaltiger Umgang, Wasser effizient zu nutzen, Verschwendung zu reduzieren und Wiederverwendung zu fördern – sei es durch wassersparende Technologien, optimierte Prozesse oder bewusstes Konsumverhalten.

2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Downstream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Auswirkung (tatsächlich negativ): Hoher Wasserverbrauch bei der Herstellung von Papierrollen durch Lieferanten der Setter-Gruppe	x			x		

Auswirkung: Hoher Wasserverbrauch bei Herstellung von Papierrollen durch Lieferanten der Setter-Gruppe

Die Herstellung von Papierrollen erfordert einen hohen Wasserverbrauch, was auch in der Geschäftstätigkeit unserer Tochtergesellschaft der Setter-Gruppe, dem weltweit führenden Hersteller von Papierstäbchen („Sticks“), eine Rolle spielt. Industrieller Wasserverbrauch kann langfristig die Verfügbarkeit von Wasserressourcen beeinflussen und trägt zu verschiedenen ökologischen und sozialen Herausforderungen bei. Dazu zählen unter anderem die Austrocknung von Gewässern, der Verlust der Biodiversität, Bodenversalzung und Erosion. Für den Menschen können sich dadurch Risiken wie Wasserknappheit und Gesundheitsprobleme ergeben, die je nach Region auch sozioökonomische Auswirkungen haben können.

2.2 Managementansatz

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasserressourcen ist für GESCO, insbesondere aber bei der Setter-Gruppe, von zentraler Bedeutung. Die Strategie der GESCO ist darauf ausgerichtet, wasserbezogene Risiken zu minimieren. Die Umsetzung dieser Strategie erfolgt dezentral in der Setter-Gruppe in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführern. Die GESCO SE unterstützt die Tochtergesellschaften mit Expertise, Ressourcen und Best-Practice-Beispielen.

Die Herstellung von Papierrollen in der Lieferkette der Setter-Gruppe bedingt einen hohen Wasserverbrauch. Daher fordert die Tochtergesellschaft Informationen zum Wassermanagement von den Lieferanten ein. Dazu hat sie einen standardisierten Fragebogen entwickelt, der auch den Wasserverbrauch und die Abwasserentsorgung in der Lieferkette abdeckt. Ziel ist dabei vor allem, in der Lieferkette Transparenz über Ressourcenverbräuche zu schaffen.

2.3 Ziele

Die Setter-Gruppe verfolgt im Bereich Wasser- und Meeresressourcen das Ziel, das Wassermanagement in der Lieferkette kontinuierlich zu verbessern. Bis 2027 soll die Integration von Wasserkriterien in das Lieferantenmanagement und Förderung eines nachhaltigen Wassermanagements bei den Zulieferern erfolgen.

2.4 Kennzahlen

in m ³	2024
Wasserverbrauch	43.291.996
Zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser	17.668.000
Gespeichertes Wasser	16
Wasserintensität (m ³ /Mio. €)	87.725

3 E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das Thema Ressourceneffizienz wird von der GESCO-Gruppe als wesentlich eingestuft. Neben der allgemein steigenden Bedeutung, die sich in einer Verschärfung gesetzlicher Vorgaben und der Konkurrenz um Rohstoffe ausdrückt, hat sich das Thema der Ressourceneinsparungen auch zum Wettbewerbsfaktor bei den Tochtergesellschaften entwickelt. Daher ist es für GESCO von besonderer Wichtigkeit, den Ressourcenverbrauch über alle Gesellschaften hinweg zu erfassen, um zielgerichtete Steuerungsmaßnahmen ableiten zu können.

3.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Downstream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Chance 1: Absatzmarktsteigerungen durch das „Retrofit“-Geschäftsmodell sowie Generalüberholungen gebrauchter Anlagen		x			x	
Auswirkung 1 (tatsächlich negativ): Ressourcenverschwendung durch Entstehung von nicht wiederverwendbaren Abfällen in der Produktion		x			x	
Auswirkung 2 (potenziell positiv): Positive Auswirkungen auf die Umwelt durch eine ressourcenschonende Produktion im Rahmen von Verringerung von Verschnitten, Optimierung von Fertigungen und einer Null-Fehler-Toleranz		x		x		
Auswirkung 3 (tatsächlich positiv): Ausbau recyclingfähiger Verpackungstoffe hat eine positive Auswirkung auf die Umwelt durch Ressourcenschonung und Minimierung von Umweltverschmutzungen		x			x	

Chance 1: Absatzmarktsteigerungen durch das „Retrofit“-Geschäftsmodell sowie Generalüberholungen gebrauchter Anlagen

Durch das „Retrofit“-Modell bei Maschinen- und Anlagenbauern im Segment Industrial Assets & Infrastructure spart GESCO Ressourcen, reduziert CO₂-Emissionen und senkt Kosten. Die Generalüberholung und Modernisierung bestehender Maschinen verlängert ihren Lebenszyklus, reduziert die Notwendigkeit für Neukäufe und stärkt kreislaufwirtschaftliche Prinzipien, wie die Minimierung von Abfall und Förderung von Recycling. Weitere Informationen zum „Retrofit“-Modell finden sich im Abschnitt **Managementansatz**.

Auswirkung 1: Ressourcenverschwendung durch Entstehung von nicht wiederverwendbaren Abfällen in der Produktion

Nicht recycelbarer Verpackungs- sowie Metallabfall, der in der Produktion der Tochtergesellschaften entsteht, belastet die Umwelt. Er landet meist auf Deponien oder wird verbrannt, was zu hohen CO₂- und Schadstoffemissionen führt. Zudem trägt er zur Ressourcenverschwendung bei, da wertvolle Materialien verloren gehen.

Auswirkung 2: Positive Auswirkungen auf die Umwelt durch eine ressourcenschonende Produktion im Rahmen von Verringerung von Verschnitten, Optimierung von Fertigungen und einer Null-Fehler-Toleranz

Durch den Ansatz des Lean Managements als strategische Grundlage der GESCO werden im eigenen Geschäftsbereich Fehlproduktionen reduziert und somit Ressourcen geschont. Beispielsweise werden Produktprogramme weiter standardisiert auf Grundlage einer Gleichteilstrategie, was zu weniger Abfällen, aber auch zu einfacheren Wartungen und somit Lebenszyklusverlängerungen führt. Dies senkt CO₂-Emissionen, verringert den Einsatz von Wasser und Chemikalien und entlastet Deponien sowie Verbrennungsanlagen – ein wichtiger Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz.

Auswirkung 3: Ausbau recyclingfähiger Verpackungstoffe hat eine positive Auswirkung auf die Umwelt durch Ressourcenschonung und Minimierung von Umweltverschmutzungen

Im Rahmen des Lean-Management-Ansatzes fokussiert GESCO sich auf ressourcenschonende, recyclingfähige Verpackungen und die Reduktion von Abfall. Weniger Verpackungsmüll landet in der Umwelt und geschlossene Materialkreisläufe stärken die Kreislaufwirtschaft. So nutzt Kesel ein wiederverwendbares Kleinladungsträger-System für den Versand von Maschinen.

3.2 Managementansatz

Sämtliche Unternehmen der Gruppe werden mit Unterstützung der GESCO SE systematisch und nachhaltig weiterentwickelt. Im Kerngeschäft der Tochtergesellschaften werden dazu Ressourcen so effizient wie möglich eingesetzt. Gleichzeitig werden Produkte in ihrer Nutzungsphase auch aus ökologischer Sicht kontinuierlich verbessert.

Das „Retrofit“-Modell

Das Konzept der Kreislaufwirtschaft wird in unterschiedlichen Bereichen verfolgt und die dazugehörigen R-Strategien an vielen Stellen umgesetzt:

Kreislaufwirtschaft	Strategien		
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">Lineare Wirtschaft</div> <div style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; height: 100%; margin-right: 5px;"></div> <div style="font-size: 2em; margin-right: 5px;">↑</div> <div style="font-size: 2em; margin-right: 5px;">↓</div> </div>	Schlauere Produktnutzung und -herstellung	R0 Refuse	Ein Produkt überflüssig machen, indem seine Funktion aufgegeben wird oder indem dieselbe Funktion mit einem völlig anderen Produkt angeboten wird
		R1 Rethink	Produktnutzung intensivieren (z.B. durch Teilen)
	Lebensdauer des Produkts und seiner Einzelteile verlängern	R2 Reduce	Effizienz in der Herstellung oder Nutzung durch Einsetzen von weniger Ressourcen/Material
		R3 Reuse	Wiederverwendung eines ausrangierten Produkts, das noch in gutem Zustand ist und seine ursprünglichen Funktionen erfüllt
		R4 Repair	Reparatur und Wartung eines defekten Produkts, damit ursprüngliche Funktionen erhalten bleiben
		R5 Refurbish	Ein altes Produkt wiederherstellen und es auf den neuesten Stand bringen
		R6 Remanufacture	Verwendung von Teilen eines ausrangierten Produkts in einem neuen Produkt mit der gleichen Funktion
	Nützlicher Gebrauch von Material	R7 Repurpose	Verwendung von Teilen eines ausrangierten Produkts in einem neuen Produkt mit einer anderen Funktion
		R8 Recycle	Verarbeitung von Materialien, um die gleiche (hochwertige) oder eine niedrigere (minderwertige) Qualität zu erhalten
	R9 Recover	Verbrennung von Materialien mit Energierückgewinnung	

Eine Strategie im Bereich Kreislaufwirtschaft in den Produktionsprozessen stellt die Refurbish-Strategie dar: Mit seiner Abteilung Retrofit überholt MAE gebrauchte Anlagen beim Kunden und bringt diese wieder auf den Stand der Technik. Eine Ausweitung des Geschäftsfeldes Gebrauchtmasschinen mit einer Rücknahme alter Produkte und deren Remanufacturing wurde im Jahr 2023 umgesetzt. Des Weiteren hat SVT seit dem Jahr 2021 den Bereich Generalüberholung aufgebaut. Für Schiffs- und Landverladerarme wird eine Generalüberholung von gebrauchten Produkten angeboten, welche die Kosten- und Ressourceneffizienz steigert. Zudem konnte SVT im Jahr 2024 sein Ersatzteilgeschäft erheblich erweitern. Auch Kesel setzen ihren Service im Bereich „Retrofit“ fort und bieten umfassende Generalüberholungen an.

Wiederverwendung von Rohstoffen und Verwendung von Sekundärrohstoffen

Jede Tochtergesellschaft der GESCO-Gruppe verfügt über ein zertifiziertes Abfallmanagementsystem. Darin ist unter anderem die verstärkte Zusammenarbeit mit Recycling-Unternehmen festgehalten. Mit hohen Recyclingquoten (siehe dazu **Kennzahlen**), insbesondere bei Edelstahl, unterstützt GESCO das übergeordnete Ziel, die Verwendung von Primärrohstoffen zu minimieren. Der Prozess der Trennung, des Verkaufs und der Wiederverwendung von Schrotten maximiert die Ressourcennutzung und trägt zur Minimierung von Abfällen bei. Abfälle, die im Produktionsprozess entstehen, werden in Form von Kunststoff, Papier und Spänen recycelt und wiederverwendet. Diese Praktiken tragen zur Verringerung von Abfallprodukten bei und maximieren die Effizienz nachhaltiger Ressourcen.

Setter verwendet Pre-Consumer-Rezyklat als Sekundärrohstoff für die Produktion von Wattestäbchen. Zusätzlich werden Produktionsreste (Schrotte) verstärkt entweder in den eigenen Produktionsprozess zugeführt oder an anderer Stelle in der Wertschöpfungskette, beispielsweise bei Lieferanten, verwendet. Auch Dörrenberg arbeitet in der Produktion mit dem Einsatz von Schrotten, Rücklaufschrotten und Kreislaufschrotten. Diese Maßnahmen spiegeln die Prinzipien des Remanufacture und Repurpose wider und tragen zur nachhaltigen Ressourcennutzung bei.

Darüber hinaus beziehen die Lieferanten von Setter in Deutschland nur Holz, welches FSC- oder PEFC-zertifiziert ist. In den USA verfügt Setter über eine FSC-Zertifizierung, während die Standorte in Mexiko selbst nicht zertifiziert sind. Dort wird jedoch ausschließlich innerhalb der Gruppe bezogen, sodass das eingekaufte Papier stets FSC- und/oder PEFC-zertifiziert ist.

Verpackungsmanagement

Beim Verpackungsmanagement wird überwiegend versucht, auf Einwegverpackungen zu verzichten, Mehrweglösungen zu nutzen und, wenn es sich als effizienter erweist, Kunststoffverpackungen zu substituieren. Der Werkzeugmaschinenhersteller Kesel forciert die Wiederverwendung von Verpackungen und reduziert das Flächengewicht von Verpackungen, indem leichtere Optionen gewählt werden (Kartonage anstelle von Einweg-Holzboxen). Zudem wurden Einmal-Europaletten für die Schiffsfracht durch Mehrweg-Paletten ersetzt und die Verschiffung nach China sowie in die USA durch

Sammelfrachten optimiert. Darüber hinaus substituiert Kesel Kunststoffverpackungen durch Holzverpackungen, falls das Verhältnis von Produktgewicht zu Verpackung angemessen ist. Auch die Gesellschaft MAE fokussiert sich auf die Wiederverwendung von Verpackungsmaterialien.

Innovations- und Produktmanagement

Sämtliche Unternehmen der Gruppe werden mit Unterstützung der GESCO SE systematisch und nachhaltig weiterentwickelt. Im Kerngeschäft der Tochtergesellschaften werden dazu Ressourcen so effizient wie möglich eingesetzt. Gleichzeitig werden Produkte in ihrer Nutzungsphase auch aus ökologischer Sicht kontinuierlich verbessert. Ein zentrales Innovations- und Produktmanagement ist derzeit noch nicht installiert.

Einige ausgewählte Beispiele der Tochtergesellschaften zeigen, wie Nachhaltigkeitsleistungen durch Innovationsprozesse bei der GESCO SE gefördert werden. Auch in Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Forschungseinrichtungen entwickeln die Tochtergesellschaften gezielt innovative Lösungen, um ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen:

Die Tochtergesellschaft Setter stellt beispielsweise Papierstäbchen her, die u. a. als Rührstäbchen Verwendung finden. Dadurch können Kunden Plastikprodukte in großem Umfang durch chlorfrei gebleichte Zellstoffstäbchen ersetzen – ein nachwachsender Rohstoff aus kontrollierter Forstwirtschaft (PEFC® und FSC®). Zudem nutzt das Unternehmen Zuckerrohr als Papieralternative und hat das Produktionsverfahren bereits zur Serienreife gebracht.

Bei der Edelstahlverarbeitung des Unternehmens INEX werden softwareunterstützte Laserzuschnitte von Blechtafeln genutzt, wodurch nicht nur die Effizienz gesteigert wird, sondern auch Verschnitt und damit Materialabfälle reduziert werden.

3.3 Ziele

Um die Maßnahmen zu unterstützen, hat die GESCO-Gruppe sich das übergreifende Ziel gesetzt, die Ausschussquote bis 2030 um 10% zu reduzieren (gegenüber dem Basisjahr 2024).

3.4 Kennzahlen

Produkte und Materialien

GESCO bezieht eine Vielzahl essenzieller Ressourcen, die für die Produktionsprozesse und den operativen Betrieb unerlässlich sind.

- **Edelstahl:** Einsatz als zentrales Material für die Produkte, primär wegen seiner Korrosionsbeständigkeit und Langlebigkeit, jedoch mit ökologischen Herausforderungen durch Abbau und Verarbeitung verbunden.
- **Aluminium:** Durch den Einsatz von recyceltem Aluminium entstehen leichte und stabile Produkte, während gleichzeitig der ökologische Fußabdruck reduziert wird.
- **Chemikalien und Hilfsmaterialien:** Dazu gehören unter anderem Schleifpasten, Reinigungsmittel, Schutzgase für Schweißprozesse, Fette, Schmiermittel, Beizmittel, Klebstoffe, Kühlmittel und Lösungsmittel, die für verschiedene Fertigungsprozesse benötigt werden.
- **Verpackungsmaterialien:** Karton, Holz und Folien gewährleisten den sicheren Transport der Produkte.

Durch bewussten Ressourceneinsatz strebt GESCO eine nachhaltige Balance zwischen Effizienz und Qualität an.

Da GESCO verschiedene Geschäftsmodelle und Produkte unter einem Dach vereint, gibt es kein einheitliches Zertifizierungssystem. Stattdessen verfügen die einzelnen Unternehmen über spezifische Zertifizierungen wie ISO, ASME oder UKCA, um hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Die GESCO SE setzt auf das Kaskadenprinzip, indem sie direkte Lieferanten zur Einhaltung bestimmter Standards verpflichtet, die dann entlang der Lieferkette weitergegeben werden. Aufgrund der Vielfalt der Geschäftsmodelle bleibt die Umsetzung dieser Anforderungen jedoch dezentral auf Gesellschaftsebene geregelt.

Ressourcenzuflüsse	Einheit	2024
Gesamtgewicht verwendeter Produkte sowie technischer und biologischer Materialien	kg	75.510.783
Gesamtgewicht biologischer Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden)	kg	32.573.731
Prozentualer Anteil biologischer Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden)	%	43
Gesamtgewicht der verwendeten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien	kg	7.993.413
Anteil am Gesamtgewicht der verwendeten Produkte sowie technischen und biologischen Materialien (B&F)	%	11

Produkte und Materialien	Einheit	2024
Gesamtgewicht der verwendeten Materialien	kg	87.619.306
Gesamtgewicht des recycelbaren Anteils in Produkten	kg	48.472.134
Prozentualer Anteil recycelbaren Anteils in Produkten	%	55
Gesamtgewicht des recycelbaren Anteils in Produktverpackungen	kg	1.146.982

Für die hergestellten Produkte wird angenommen, dass das Gesamtgewicht der gelieferten Produkte dem eingekauften Warengewicht entspricht. Diese Gewichte unterliegen ebenfalls Schätzungen. Derzeit liegen keine Informationen darüber vor, wie hoch der Anteil an recycelten Materialien in den eingekauften Komponenten ist. Insbesondere bei der Verarbeitung von Stahl gibt es keine Wiederverwendung, sondern nur Recycling.

Abfälle

Die GESCO SE integriert kreislauforientierte Prinzipien in ihre Produktgestaltung, Verpackung und Betriebsabläufe, um Ressourcen zu schonen und Umweltauswirkungen zu minimieren.

- **Maschinen & Anlagen (Industrial Assets & Infrastructure):** Mit einer Lebensdauer von 15 bis 30 Jahren sind diese Produkte reparaturfähig und wiederaufbereitbar. Rund 95% der Materialien, insbesondere bei Werkzeugmaschinen und Spannsystemen, können am Lebensende recycelt werden.

- Edelstahlbehälter & Druckrohre (INEX): Entwickelt für langfristige Nutzung, ermöglichen Reparaturfähigkeit und Demontage eine Lebensdauererweiterung sowie eine ressourcenschonende Wiederaufarbeitung.
- Stahlprodukte (Materials Refinement & Distribution – Dörrenberg, PGW): Diese Unternehmen setzen auf recycelten Schrott zur Stahlproduktion. PGWs Produkte mit galvanischer Beschichtung sind so konzipiert, dass sie nach Gebrauch dem Recyclingprozess wieder zugeführt werden.
- Papierstäbchen (Health Care & Life Science – Setter): Als nachhaltige Alternative zu Kunststoff fördern diese Produkte den Einsatz nachwachsender Rohstoffe und tragen zur Ressourcenschonung bei.

GESCO entsorgt alle anfallenden Abfälle gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) und führt sie ordnungsgemäß dem Recycling zu, um eine nachhaltige Ressourcennutzung zu gewährleisten. Ein bedeutender Abfallstrom entsteht durch Stahlschrott und Restmaterialien, die bei der Bearbeitung von Edelstahl, etwa durch Schneiden und Stanzen, anfallen. Hochwertiger Schrott wird recycelt und in den Produktionskreislauf zurückgeführt, wodurch der Bedarf an neuen Rohstoffen reduziert wird. Zusätzlich fallen Verpackungsabfälle wie Kartonagen und Folien an, die nach der Nutzung sachgerecht entsorgt werden. Chemische Abfälle, darunter Schmierstoffe, Kühlmittel und Reinigungsmittel, werden entsprechend den geltenden Vorschriften gehandhabt. Auch Oberflächenbehandlungsabfälle, die aus der Veredelung von Edelstahloberflächen resultieren, werden kontrolliert entsorgt. Durch diese Maßnahmen trägt GESCO aktiv zur Kreislaufwirtschaft bei und minimiert die Umweltbelastung.

Die Abfälle von GESCO setzen sich vor allem aus Papier und Holz, Kunststoffen und Verpackungen, Metallen und Schrott, chemischen Abfällen, organischen Abfällen und sonstigen Spezialstoffen wie Wachs zusammen.

Die Datenerhebung zu den Abfallarten erfolgt durch ein monatliches Reporting, das auf den Rechnungen der Entsorgungsunternehmen sowie auf Auswertungen der ERP-Systeme basiert. Dabei werden die erfassten Mengen und Arten der entsorgten Abfälle systematisch dokumentiert und analysiert, um eine transparente Nachverfolgbarkeit sowie eine effiziente Abfallbewirtschaftung sicherzustellen.

Abfälle	Einheit	2024
Gesamtgewicht des Abfallaufkommens	kg	7.953.795
Gesamtgewicht nicht recycelter Abfälle	kg	2.712.782
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	%	34
Gefährliche Abfälle		
Gesamtgewicht gefährlichen Abfalles, der von der Beseitigung abgezweigt wird	kg	8.254
Gesamtgewicht der von der Beseitigung abgezweigten Abfälle zur Vorbereitung zur Wiederverwendung	kg	0
Gesamtgewicht der von der Beseitigung abgezweigten Abfälle zur Vorbereitung zum Recycling	kg	8.254
Gesamtgewicht der von der Beseitigung abgezweigten Abfälle zur Vorbereitung für sonstige Verfahren	kg	0
Gesamtgewicht gefährlichen Abfalles, der zur Beseitigung bestimmt ist	kg	1.916.753
Gesamtgewicht der zur Beseitigung bestimmten gefährlichen Abfälle zur Verbrennung	kg	829.982
Gesamtgewicht der zur Beseitigung bestimmten gefährlichen Abfälle zur Deponierung	kg	1.086.272
Gesamtgewicht der zur Beseitigung bestimmten gefährlichen Abfälle durch sonstige Arten der Beseitigung	kg	499
Gesamtgewicht anfallender gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle	kg	8.216
Nicht gefährliche Abfälle		
Gesamtgewicht nicht gefährlichen Abfalles, der von der Beseitigung abgezweigt wird	kg	5.385.942
Gesamtgewicht der von der Beseitigung abgezweigten nicht gefährlichen Abfälle zur Vorbereitung zur Wiederverwendung	kg	157.855
Gesamtgewicht der von der Beseitigung abgezweigten nicht gefährlichen Abfälle zur Vorbereitung zum Recycling	kg	5.117.190
Gesamtgewicht der von der Beseitigung abgezweigten nicht gefährlichen Abfälle zur Vorbereitung für sonstige Verfahren	kg	110.897
Gesamtgewicht nicht gefährlichen Abfalles, der zur Beseitigung bestimmt ist	kg	642.846
Gesamtgewicht der zur Beseitigung bestimmten nicht gefährlichen Abfälle zur Verbrennung	kg	558.681
Gesamtgewicht der zur Beseitigung bestimmten nicht gefährlichen Abfälle zur Deponierung	kg	84.165
Gesamtgewicht der zur Beseitigung bestimmten nicht gefährlichen Abfälle durch sonstige Arten der Beseitigung	kg	0

EU-Taxonomie

Allgemeine Hintergründe

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund ist die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie-VO) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten. In den Jahren 2021 und 2022 wurden in Artikel 9 der EU-Taxonomie-VO zunächst Kriterien für die EU-Taxonomie-Umweltziele „Klimaschutz“ (Climate Change Mitigation (CCM)) und „Anpassung an den Klimawandel“ (Climate Change Adaptation (CCA)) definiert. Im Juni 2023 erfolgte die Verabschiedung der Kriterien für die übrigen vier Umweltziele (3–6): „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ (Water and Marine Resources (WTR)), „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ (Circular Economy (CE)), „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ (Pollution Prevention and Control (PPC)) sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ (Biodiversity and Ecosystems (BIO)). Diese neuen Kriterien fanden im Geschäftsjahr 2023 erstmalig Anwendung bezüglich Taxonomiefähigkeit. Für das Geschäftsjahr 2024 sind zudem erstmalig auch Taxonomiekonformitätsinformationen zu allen sechs Umweltzielen offenzulegen. Die EU-Taxonomie-VO umfasst bisher die folgenden erlassenen delegierten Rechtsakte:

- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021 zu den beiden klimabezogenen Umweltzielen
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 zur Berichterstattung
- Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 zur Aufnahme neuer Wirtschaftstätigkeiten (i. V. m. Atomenergie und Erdgas) bzgl. der beiden klimabezogenen Umweltziele und zur Überarbeitung der Berichterstattung
- Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 vom 27. Juni 2023 zur Überarbeitung bestehender und zur Aufnahme neuer Wirtschaftstätigkeiten bzgl. der beiden klimabezogenen Umweltziele
- Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 zur Aufnahme neuer Wirtschaftstätigkeiten bzgl. der vier nichtklimabezogenen Umweltziele und zur Überarbeitung der Berichterstattung

Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiefähig, wenn sie unter die Beschreibung der Wirtschaftsaktivität fallen. Eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der insgesamt sechs Umweltziele leistet, ohne ein anderes Umweltziel erheblich zu beeinträchtigen sowie den sozialen Mindeststandards zuwiderzulaufen. Zur Einhaltung der sozialen Mindeststandards gibt der Art. 18 der EU-Taxonomie-VO vor, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation (ILO)) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) festgelegt sind und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte befolgt werden.

Im Gegensatz zu 2023 weist die GESCO SE 2024 keine taxonomiekonformen, sondern taxonomiefähige Umsätze, CapEx und OpEx aus, da die Konformitätsprüfung in diesem Jahr an die geänderten Regularien angepasst wurde und keine Konformität erreicht werden konnte. GESCO hat dafür die Prüfungsgrundlage nach allen aktuellen Regeln überarbeitet und neu aufgebaut. Dabei wurden die folgenden Schritte durchgeführt:

1. Durchführung eines detaillierten Portfolio-Screenings pro Tochtergesellschaft zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Hier wurden auch ermöglichende Tätigkeiten bzw. Übergangstätigkeiten berücksichtigt.
2. Abfrage der Umsätze, CapEx und OpEx über die kaufmännischen Leiter der Tochtergesellschaften
3. Bewertung der Taxonomiekonformität anhand des wesentlichen Beitrages
4. Bewertung der Taxonomiekonformität anhand der DNSH-Kriterien
5. Bewertung des sozialen Mindestschutzes auf Ebene der Wirtschaftstätigkeiten

Basierend auf diesen Prüfungsgrundlagen hat GESCO für seine Tochtergesellschaften folgende EU-Taxonomie-Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig identifiziert.

Umweltziel		Wirtschaftstätigkeit	Beschreibung
CCM Klimaschutz	3.1	Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	Die INEX-Gruppe produziert Filter- und Membrangehäuse, die für die Produktion von synthetischen Kraftstoffen und Biogas benötigt werden
CCM Klimaschutz	3.2	Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	Die SVT stellt Verladearmen für Wasserstoff her. Die INEX-Gruppe produziert Filtergehäuse für die Herstellung von Wasserstoff
CCM Klimaschutz	3.4	Herstellung von Batterien	PGW stellt mit dem Produkt EMONI eine wichtige Komponente für Batteriesysteme von E-Fahrzeugen her.

CCM Klimaschutz	3.9	Herstellung von Eisen und Stahl	Dörrenberg leistet mit der Herstellung von grünem Stahl einen wichtigen Beitrag zu den Übergangstätigkeiten
CCM Klimaschutz	3.19	Herstellung von Bestandteilen von Schienenfahrzeugen	MAE produziert Radsatzpressen, die von wesentlicher Bedeutung für die Umweltleistung, den Betrieb und das Funktionieren über die Lebensdauer von Schienenfahrzeugen sind.
CCM Klimaschutz	4.1	Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	MAE, SVT und PGW betreiben Stromerzeugungsanlagen, die Strom mittels Fotovoltaik-Technologie erzeugen
CCM Klimaschutz	4.25	Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	Die Setter investiert in Anlagen für die Wärme-/Kältegewinnung aus Abwärme der eigenen Maschinen
CCM Klimaschutz	6.4	Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	Ein Großteil der Unternehmen der GESCO Gruppe bietet seinen Mitarbeitern Bike-Leasing-Möglichkeiten an
CCM Klimaschutz	6.5	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen	Alle Unternehmen der GESCO Gruppe leasen, finanzieren und betreiben Firmenfahrzeuge
CCM Klimaschutz	6.6	Güterbeförderung im Straßenverkehr	Ein Großteil der Unternehmen der GESCO Gruppe least, finanziert und betreibt Firmenfahrzeuge für die Güterbeförderung
CCM Klimaschutz	6.16	Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	Die SVT leistet mit seinen Wasserstoff-Verladearmen einen wichtigen Beitrag für den Betrieb von Infrastruktur zur Umladung und Verlagerung in Häfen
CCM Klimaschutz	7.2	Renovierung bestehender Gebäude	Dörrenberg, AMTRION und SVT haben im Jahr 2024 Gebäude- renovierungen durchgeführt
CCM Klimaschutz	7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Ein Großteil der Unternehmen der GESCO Gruppe hat im Jahr 2024 in die Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten investiert

CCM Klimaschutz	7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Kesel, INEX, MAE und AMTRION haben im Jahr 2024 in die Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf den eigenen Werksgeländen investiert
CCM Klimaschutz	7.5	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Die SVT führte im Jahr 2024 Wartungs- und Reparaturarbeiten an Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden durch
CCM Klimaschutz	7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	PGW und SVT haben im Jahr 2024 in die Installation von Technologien für erneuerbare Energien investiert
CE Kreislaufwirtschaft	5.2	Verkauf von Ersatzteilen	SVT und Amtrion verkaufen standardmäßig Ersatzteile für ihre Verlade- bzw. Tragarme
CE Kreislaufwirtschaft	5.5	Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	Kesel und MAE bieten Leasing-Programme für Ihre Kunden an

Die Überprüfung der Taxonomiekonformität ergab, dass keine der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten alle Kriterien erfüllen konnte. Grund dafür ist zum einen, dass nicht alle Tochtergesellschaften der GESCO den sozialen Mindestschutz vollständig erfüllen konnten. Zum anderen konnten nicht alle technischen Bewertungskriterien nachgewiesen werden.

Rechnungslegungsmethode

Die Leistungsindikatoren wurden auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden IFRS ermittelt und berücksichtigen alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Den Leistungsindikatoren liegen die jeweiligen Definitionen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021, Anhang I 1.1.1 (Umsatz), 1.1.2 (CapEx) und 1.1.3 (OpEx) zugrunde.

Umsatz

Der Umsatz wird als taxonomiefähiger Umsatz (Zähler) geteilt durch den Gesamtumsatz des GESCO-Konzernabschlusses gemäß IFRS im Sinne von Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU (Nenner) ausgewiesen und definiert. Taxonomiefähiger Umsatz bedeutet der Teil des Nettoumsatzes mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter, während des Geschäftsjahres der mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden ist.

CapEx

Den Nenner der CapEx bildet die Summe der Investitionsausgaben, welcher folgende Punkte umfasst:

- IAS 16 Sachanlagen, Paragraph 73, Buchstabe (e), Ziffer (i) und Ziffer (iii);
- IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte, Paragraph 118, Buchstabe (e), Ziffer (i);
- IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Paragraph 76, Buchstaben (a) und (b) (für das Modell des beizulegenden Zeitwerts);
- IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Paragraph 79(d), Ziffern (i) und (ii) (für das Anschaffungskostenmodell);
- IAS 41 Landwirtschaft, Paragraph 50, Buchstaben (b) und (e);
- IFRS 16 Leasingverhältnisse, Paragraph 53, Buchstabe (h).

Der Zähler der CapEx umfasst Teile der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben bezüglich:

- Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiefähigen/taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
- Der Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder Umwandlung von taxonomiefähigen zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“)
- Des Erwerbs von Produktion aus taxonomiefähigen/taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Treibhausgasausstoß gesenkt wird.

Im Berichtsjahr hat es keinen CapEx-Plan i. S. d. des Anhangs I Nr. 1.1.2.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 gegeben.

Die beschriebenen KPIs wurden auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften der GESCO ermittelt und in einem zweiten Schritt auf GESCO-Konzernebene aggregiert.

In Bezug auf die Atom- und Gas-Aktivitäten (EU) 2022/1214 konnten auch für das Geschäftsjahr 2024 hierbei keine relevanten Aktivitäten ermittelt werden.

OpEx

Die gesamten Betriebsausgaben (OpEx, Nenner) während des Geschäftsjahres umfassen direkte nicht aktivierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierung, kurzfristige Leasingverträge, Reparatur und Wartung und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens.

Der Zähler der OpEx umfasst Teile der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben bezüglich:

- Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiefähigen/taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
- Der Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder Umwandlung von taxonomiefähigen zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“)
- Des Erwerbs von Produktion aus taxonomiefähigen/taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Treibhausgasausstoß gesenkt wird.

Die Kennzahl wird als taxonomiefähige OpEx (Zähler) geteilt durch die gesamten OpEx (Nenner) des GESCO Konzerns definiert.



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Sozialinformationen

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Meldebogen Umsatz

Geschäftsjahr	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit	
	Code	Umsatz	Umsatzanteil, Jahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz				in %
Geschäftsaktivitäten		€	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN		94.999.065	18,5																	
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	N	N	N	N	N	N	12,8			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	N	N	N	N	N	N	7,8	E		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0%							N	N	N	N	N	N	5,0			T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1.	9.175.423	1,8	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							5,0			
Herstellung von Batterien	CCM 3.4.	2.022.089	0,4	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0			
Herstellung von Eisen und Stahl	CCM 3.9.	18.500.000	3,6	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0			
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19.	11.909.043	2,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							7,8			
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	4.648	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0			
Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	CCM 6.16.	38.218.808	7,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0			
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2.	15.048.301	2,9	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							0,0			
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5.	120.752	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							0,0			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		94.999.065	18,5	15,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,0%							0,0			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		94.999.065	18,5	15,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,0%							12,8			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		418.850.058	81,5																	
Gesamt		513.849.123	100,0																	

Codes in Spalten 5 bis 10:

J – ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit | N – nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit | N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
EL – für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit | N/EL – für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Sozialinformationen

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Meldebogen CapEx

Geschäftsjahr	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
	Code	CapEx	CapEx-Anteil, Jahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz			
Wirtschaftstätigkeiten		€	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN		988.155	8,7																
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	N	N	N	N	N	N	10,3		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	N	N	N	N	N	N	9,1	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0%							N	N	N	N	N	N	1,3		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
Herstellung von Eisen und Stahl	CCM 3.9.	72.211	0,6	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							1,3		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25.	106.348	0,9	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	43.019	0,4	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0		
Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	CCM 6.16.	515.744	4,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							9,1		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	15.472	0,1	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	7.459	0,1	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	227.902	2,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		988.155	8,7	8,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							0,0		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		988.155	8,7	8,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							10,3		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		10.367.458	91,3																
Gesamt		11.355.613	100,0																

Codes in Spalten 5 bis 10:

J – ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit | N – nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit | N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL – für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit | N/EL – für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Sozialinformationen

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Meldebogen OpEx

Geschäftsjahr	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit	
	Code	OpEx	OpEx-Anteil, Jahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz				in %
Wirtschaftstätigkeiten		€	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN		2.957.821	39,2																	
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	N	N	N	N	N	N	11,1			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	N	N	N	N	N	N	6,8	E		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0%							N	N	N	N	N	N	4,3		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2.	59.906	0,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Herstellung von Batterien	CCM 3.4.	48.273	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Herstellung von Eisen und Stahl	CCM 3.9.	337.000	4,5	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,3		
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	211.525	2,8	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	1.189.080	15,8	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6.	30.683	0,4	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	CCM 6.16.	553.948	7,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2.	341.950	4,5	EL	EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	86.758	1,2	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	1.586	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	97.112	1,3	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								6,8		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		2.957.821	39,2	39,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								0,0		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		2.957.821	39,2	39,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								11,1		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		4.578.849	60,8																	
Gesamt		7.536.670	100,0																	

Codes in Spalten 5 bis 10:

J – ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit | N – nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit | N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL – für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit | N/EL – für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz		CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx		OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	-	15,5%	-	8,7%	-	39,2%
CCA	-	-	-	-	-	-
WTR	-	-	-	-	-	-
CE	-	3,0%	-	-	-	-
PPC	-	-	-	-	-	-
BIO	-	-	-	-	-	-

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Sozialinformationen

Die GESCO-Gruppe versteht sich als Leistungsgemeinschaft, in der Werte wie persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten eine wichtige Rolle spielen. Zu ethisch korrektem Verhalten gehört für die GESCO-Gruppe die Einhaltung von menschenrechtlichen Standards. Das Ansehen und die Reputation der GESCO-Gruppe ist ein sehr hohes Gut und daher für GESCO schützenswert. Dazu gehört auch, dass die Nichtbeachtung von Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten für die GESCO-Gruppe zu einem erheblichen Schaden führen kann.

1 S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Die GESCO-Gruppe strebt an, allen Beschäftigten einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten. Es entspricht den Unternehmensgrundsätzen, dass die Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Geschäftsführungen und Beschäftigten von einem offenen und konstruktiven Dialog sowie von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt ist.

1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Downstream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Chance 1: Absicherung und Ausbau der Geschäftstätigkeit und damit Sicherung und Erweiterung von Beschäftigung sowie Mitarbeiterbindung		x				x
Auswirkung 1 (tatsächlich positiv): Positive Auswirkungen auf die Mitarbeiterzufriedenheit durch flexible Arbeitszeitmodelle		x		x		
Risiko: Erschwerte Wettbewerbsfähigkeit und damit Ertragslage durch hohe Lohn- und Gehaltsniveaus in Deutschland		x			x	
Auswirkung 2 (tatsächlich positiv): Faire Vergütung der Mitarbeiter sowie freiwillige Sozialleistungen erhöhen die Mitarbeiterzufriedenheit		x		x		
Auswirkung 3 (tatsächlich positiv): Positive Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter durch hohe Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz		x		x		

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Downstream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Chance 2: Steigerung der Arbeitssicherheit durch Schulungen und Kompetenzentwicklung führt nachhaltig zu höherer Produktivität und als Folge zur Reduzierung von Krankheit und Ausfallzeiten sowie Vermeidung von Fehlern		x			x	
Auswirkung 4 (tatsächlich positiv): Positive Auswirkungen auf die Mitarbeiterzufriedenheit durch verbesserte Führungskompetenzen auf Grundlage der Weiterbildung der Führungskräfte		x		x		
Auswirkung 5 (tatsächlich positiv): Positive Auswirkungen auf die Mitarbeiterzufriedenheit durch Schulungen und frühzeitige Ahndung, um Gewalt und Mobbing vorzubeugen		x		x		

Chance 1: Absicherung und Ausbau der Geschäftstätigkeit und damit Sicherung und Erweiterung von Beschäftigung sowie Mitarbeiterbindung

Die Absicherung und der Ausbau der Geschäftstätigkeit ist Bestandteil der Strategie der GESCO-Gruppe, um die Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen. Durch Innovationen, Produktentwicklungen und Erschließung neuer Branchen erweitert GESCO die Gruppe und ermöglicht Mitarbeitern die Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten, bietet berufliche Sicherheit durch ein zukunftsorientiertes Unternehmen sowie Flexibilität durch neue Arbeitsweisen, Technologien und Geschäftsmodelle. Dies kann sich positiv auf die Ertragslage der GESCO-Gruppe auswirken.

Auswirkung 1: Positive Auswirkungen auf die Mitarbeiterzufriedenheit durch flexible Arbeitszeitmodelle

Die flexiblen Arbeitsmodelle wie Teilzeit, Homeoffice und Altersteilzeit unterstützen die GESCO-weite Flexibilisierung und Modernisierung der Arbeitsstrukturen, wodurch eine Kultur von Vertrauen und Eigenverantwortung gestützt wird. Diese Arbeitsmodelle sind ein wichtiges Mittel in der gesamten Gruppe, um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Gleichzeitig steigern flexible Arbeitszeitmodelle die Motivation und Produktivität und tragen zur Gesundheit der Mitarbeiter der GESCO-Gruppe bei. Sie erhöhen die Arbeitgeberattraktivität, reduzieren Fehlzeiten und ermöglichen eine längere Beschäftigungsfähigkeit.

Risiko: Erschwerte Wettbewerbsfähigkeit und damit Ertragslage durch hohe Lohn- und Gehaltsniveaus in Deutschland

Das hohe Lohn- und Gehaltsniveau in Deutschland erhöht die Fixkosten, wodurch Kunden und Investoren Länder mit niedrigeren Lohnkosten bevorzugen könnten. Dies setzt die GESCO-Gruppe unter Druck, Preise und Produktivität anzupassen. GESCO begegnet diesem Risiko vor allem durch fundierte strategische Planungsprozesse, die auf einem Lean-Management-Ansatz basieren, um langfristig die Produktivität und Effizienz zu steigern.

Auswirkung 2: Faire Vergütung der Mitarbeiter sowie freiwillige Sozialleistungen erhöhen die Mitarbeiterzufriedenheit

Eine faire Vergütung und freiwillige Sozialleistungen steigern die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter der GESCO-Gruppe, was Produktivität und Unternehmenserfolg fördert. Diese Maßnahmen, gruppenweit umgesetzt, tragen zum Erfolg bei, senken in Zeiten des Fachkräftemangels die Fluktuation und stärken die Arbeitgebermarke. Sie erhöhen das Wohlbefinden, reduzieren Fehlzeiten und schaffen langfristig eine stabile, engagierte Workforce, von der GESCO als Unternehmensgruppe profitiert.

Auswirkung 3: Positive Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter durch hohe Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz

Arbeitssicherheitsschulungen nach lokalen Gesetzgebungen, das Stellen von Schutzkleidung und Sicherheitsmaßnahmen in der Produktion führen dazu, dass GESCO die Zahl der Arbeitsunfälle stark begrenzen kann. Die Umsetzung von Arbeitssicherheit in der gesamten GESCO-Gruppe schützt die Gesundheit der Mitarbeiter und gibt ihnen Sicherheit im Arbeitsalltag. Weniger Unfälle und gesundheitliche Belastungen bedeuten ein stressfreieres Arbeiten. Ein sicheres Umfeld fördert das Vertrauen in den Arbeitsplatz und stärkt das Gemeinschaftsgefühl, wodurch eine stabile und nachhaltige Arbeitskultur aufgebaut wird.

Chance 2: Steigerung der Arbeitssicherheit durch Schulungen und Kompetenzentwicklung führt nachhaltig zu höherer Produktivität und als Folge zur Reduzierung von Krankheit und Ausfallzeiten sowie Vermeidung von Fehlern

Die GESCO-Gruppe engagiert sich für die Arbeitssicherheit und trägt durch Schulung und Kompetenzentwicklung wesentlich zur Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter bei. Dadurch werden Arbeitsunfälle und krankheitsbedingte Ausfälle reduziert. Außerdem tragen sie zu höherer Produktivität bei und fördern eine

verantwortungsbewusste Unternehmenskultur. Des Weiteren ermöglichen sichere Arbeitsbedingungen stressfreieres und effizienteres Arbeiten, verbessern langfristig das Betriebsklima und stärken das Vertrauen in den Arbeitgeber.

Auswirkung 4: Positive Auswirkungen auf die Mitarbeiterzufriedenheit durch verbesserte Führungskompetenzen auf Grundlage der Weiterbildung der Führungskräfte

Das Führungskräftetraining wird im Rahmen des Leadership-Framework-Ansatzes der GESCO durchgeführt und wirkt sich nicht nur positiv auf die Führungskräfte selbst aus, sondern auch auf die Mitarbeiter und das gesamte Unternehmen. Es fördert den Austausch untereinander und die Weiterentwicklung von Führungskräften und jungen Mitarbeitern. Führungskräfte erhalten durch die Seminare eine höhere Selbstsicherheit, können Stress besser bewältigen und erweitern ihre Fach- und Sozialkompetenzen. Für Mitarbeiter bedeutet das Training eine bessere Kommunikation im Unternehmen und damit eine bessere Feedback-Kultur. Weiterhin können Konflikte durch die Kompetenz der Führungskräfte verringert werden. Dies führt zu einer erhöhten Mitarbeiterzufriedenheit.

Auswirkung 5: Positive Auswirkungen auf die Mitarbeiterzufriedenheit durch Vorbeugung von Gewalt und Mobbing durch Schulungen und frühzeitige Ahndung

GESCO steht für ethisch korrektes Verhalten, Respekt und Chancengleichheit. Durch die regelmäßigen Schulungen verankert GESCO verantwortungsbewusstes Verhalten als Selbstverständlichkeit in der Gruppe. Dadurch erhalten die Mitarbeiter leistungsgerechte Entwicklungsmöglichkeiten, Diskriminierung und Konflikte werden minimiert, und sie fühlen sich respektiert und wertgeschätzt. Dies steigert ihr Engagement und ihre Zufriedenheit.

1.2 Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Einbeziehung der Mitarbeiter ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur auf allen Ebenen der Gruppe. Während auf Gruppenebene ein regelmäßiger Dialog zwischen Vorstand und Betriebsräten der Gesellschaften stattfindet, tragen in den einzelnen Gesellschaften die Geschäftsführer und das Management die Verantwortung, diesen Austausch aktiv zu gestalten. Dabei kommen Formate wie regelmäßige Gespräche mit dem Betriebsrat und Betriebsversammlungen zum Einsatz, um die Stimmen der Mitarbeiter einzubinden und eine offene Kommunikation zu fördern. Die GESCO-Gruppe fördert den Dialog und Austausch mit und innerhalb der Belegschaft,

was wiederum Talente stärkt und eine familiäre, offene Unternehmenskultur unterstützt. Daher sind die Mitarbeiter der Tochtergesellschaften ausdrücklich dazu ermutigt, eigene Ideen einzubringen. Die Unternehmen haben eine „Open-Door-Policy“, bei dem Mitarbeiter jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Anliegen vorzubringen. GESCOs mittelständische Prägung zeigt sich darin, dass Geschäftsführer stets ansprechbar sind, wodurch Vertrauen entsteht und die Mitarbeiter aktiv zur Gestaltung des Unternehmens beitragen können. Dafür stehen den Mitarbeitern je nach Tochtergesellschaft verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung. Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen, Betriebsversammlungen und monatliche Betriebsratssitzungen bieten Plattformen, auf denen die Belegschaft ihre Meinungen, Anliegen und Vorschläge einbringen kann. Der Betriebsrat spielt dabei eine zentrale Rolle als Bindeglied zur Unternehmensführung, während tägliche Meetings, Betriebsrundgänge und Personalgespräche in den Fachabteilungen den direkten Austausch fördern. Diese Maßnahmen spiegeln die Grundprinzipien der GESCO-Gruppe wider – gemeinsam im Team zu gewinnen, Fehler als Chancen zu begreifen und mutig voranzuschreiten – und schaffen eine offene Unternehmenskultur des Vertrauens, die zur Mitgestaltung motiviert.

1.3 Meldekanäle

Die GESCO-Gruppe hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das es Mitarbeitern ermöglicht, vertrauliche Meldungen über Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder interne Richtlinien einzureichen. Dieses System trägt zur Schaffung eines sicheren Umfelds bei, in dem Mitarbeiter ihre Bedenken offen ansprechen können. Durch die Umsetzung der Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes können Mitarbeiter der GESCO-Gruppe ihre Anliegen anonym gegenüber der GESCO SE oder einem außenstehenden Rechtsanwalt äußern. (Weitere Informationen im Kapitel **G1 Unternehmensführung**)

Die GESCO-Gruppe verfügt ferner über ein betriebliches Vorschlagswesen, welches Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnet, konstruktive Ideen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen einzubringen. Dazu steht ein Ombudsmann zur Verfügung, um die vertrauliche Bearbeitung von Anliegen zu gewährleisten. Mitarbeiter können ihre Anliegen darüber hinaus über die internen Sicherheitsbeauftragten oder den Betriebsrat vorbringen. Diese Vertretungen sind entscheidend, um Anliegen weiterzugeben und deren Berücksichtigung zu gewährleisten. Damit die Betriebsratsmitglieder über das erforderliche Know-how verfügen, finden regelmäßige Fortbildungen statt.



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Sozialinformationen

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Diese Fortbildungen stärken die Fähigkeiten der Betriebsratsmitglieder, als Bindeglied zwischen der Belegschaft und der Unternehmensführung zu fungieren. Auch die internen Sicherheitsbeauftragten erhalten entsprechende Schulungen, um ihr Fachwissen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu erweitern und zu aktualisieren.

In vierteljährlichen Arbeitsschutzausschusssitzungen werden gemeinsam mit dem Betriebsarzt, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Geschäftsführung mögliche Mängel besprochen. Diese Treffen dienen dazu, Sicherheitsrisiken zu identifizieren und geeignete Abhilfemaßnahmen abzuleiten.

1.4 Managementansatz

Im Rahmen der Umsetzung des LkSG wurde eine Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich der gesamten GESCO-Gruppe durchgeführt. Um ganzheitlich Risiken im Bereich „Arbeitnehmerbelange“ zu identifizieren, wurden nicht nur die durch das LkSG abgedeckten Rechtsgüter, wie die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und Arbeitnehmerschutz, analysiert, sondern auch darüberhinausgehende Compliance-Themen im Bereich „Arbeitnehmerrechte“ berücksichtigt. Den in diesem Zusammenhang ermittelten Risiken wird durch geeignete Präventivmaßnahmen (u. a. Schulungen, organisatorische Anpassungen, technische Nachbesserungen, Monitoring) begegnet. Diese Risikoanalyse wird einmal jährlich bzw. anlassbezogen außerhalb des jährlichen Turnus durchgeführt. Dabei werden insbesondere auch die bereits bestehenden und die nunmehr angepassten Präventiv- und Abhilfemaßnahmen in den Blick genommen.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der GESCO-Gruppe enthält Informationen über adäquate Arbeitsschutzmaßnahmen sowie die Gewährleistung von Gleichberechtigung. Der Verhaltenskodex regelt, dass die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten höchste Priorität haben. Daher setzt GESCO auf wirkungsvolle Arbeitsschutzmaßnahmen und erwartet, dass alle Mitarbeiter die entsprechenden Vorschriften einhalten und aktiv zur Sicherheit im Arbeitsumfeld beitragen. Führungskräfte unterstützen sie dabei und schulen sie in ihrer Verantwortung. Mögliche Gefährdungen sind umgehend zu melden, um Unfälle zu vermeiden und kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen. Zudem verpflichtet sich GESCO mit dem Code of Conduct, einen respektvollen Umgang miteinander zu

pflegen. Diskriminierung in jeglicher Form wird nicht toleriert – alle Mitarbeiter werden unabhängig von nationaler oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Familienstand, Alter, sexueller Orientierung, persönlichem Gesundheitszustand, Religion, Weltanschauung oder äußerlicher Erscheinung gleichbehandelt. Personalentscheidungen basieren ausschließlich auf Kompetenz, Eignung und Leistung. Die GESCO-Gruppe duldet keinerlei Einschüchterung oder Belästigung am Arbeitsplatz.

Der Verhaltenskodex wurde vom Vorstand der GESCO SE verabschiedet. Da die GESCO SE jedoch kein von der Holding zentralistisch organisierter Konzern ist, sind die jeweiligen Geschäftsführer der Tochtergesellschaften Ansprechpartner bei Fragen oder Unklarheiten in Zusammenhang mit Verhaltensweisen, die von den Grundsätzen des Kodex abweichen könnten. Der Verhaltenskodex ist sowohl nach innen an die eigenen Mitarbeiter als auch nach außen an die Geschäftspartner gerichtet. Eine Voraussetzung für die GESCO beim Eingehen von Geschäftspartnerschaften ist ein verbindlicher Verhaltenskodex, der dem eigenen in seinem Wesen gleichkommt. Die Reichweite des Verhaltenskodexes umfasst alle Beschäftigten der GESCO-Gruppe. Bei Joint Ventures und Minderheitsbeteiligungen wirkt die GESCO SE im Rahmen gesellschaftsrechtlicher Möglichkeiten auf die Einführung eines Verhaltenskodex nach Maßgabe dieses Regelwerkes hin. Er ist verbindlicher Entscheidungs- und Handlungsrahmen im Hinblick auf die Frage, ob Geschäftsentscheidungen und -handlungen zulässig bzw. verpflichtend sind.

Menschenrechtliche Grundsatzerklärung

Die GESCO-Gruppe verfolgt eine menschenrechtliche Grundsatzerklärung, um Gefahren durch Verhalten gruppenangehöriger Unternehmen oder durch deren unmittelbare oder mittelbare Zulieferer erfolgsversprechend zu begegnen. Die Grundsatzerklärung enthält, neben einem eindeutigen Bekenntnis zum Schutz von Menschen, konkrete Maßnahmen, mit Hilfe derer der Schutz von Menschen in der Lieferkette möglichst effektiv erreicht werden soll. Mehr Informationen zu der Grundsatzerklärung im **Kapitel S2**.

Maßnahmen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und nachhaltige Organisationsentwicklung sind für die GESCO SE essenziell, da sie die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter steigern. Risiken bestehen in gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie in der langfristigen Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Diese Aufgaben werden nach dem Verhaltenskodex dezentral von den Tochtergesellschaften umgesetzt, deren Geschäftsführungen eigenverantwortlich handeln und regelmäßig an die GESCO-Gruppe berichten.

Da alle Tochtergesellschaften der GESCO-Gruppe Produktionsbetriebe sind, werden die jeweiligen Arbeitsschritte regelmäßig auf Sicherheitsrisiken hin überprüft. Zusätzlich werden Präventionsmaßnahmen wie Arbeitssicherheitsschulungen und der Einsatz von Arbeitsschutzkleidung umgesetzt. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter Zugriff auf einen Betriebsarzt und betriebliches Gesundheitsmanagement. Mitarbeiter können über ein gruppenweites **Hinweisgebersystem** Missstände melden, was bereits zu Anpassungen geführt hat.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe legen Wert auf sachgerechte, ergonomisch sinnvolle Arbeitsplätze, regelmäßige Schulungen sowie medizinische Untersuchungen der Mitarbeiter durch Betriebsärzte. Darüber hinaus finden regelmäßige Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses in allen Gesellschaften statt.

Bei einigen Tochtergesellschaften sind Arbeitnehmeraspekte besonders im Fokus. Grund hierfür können beispielsweise spezifische Fertigungsprozesse sein. Schulungen,

Einarbeitungen und Inbetriebnahmen gewährleisten hier einen sicheren Einsatz in der Produktion.

Grundsätzlich wird allen Arbeitnehmern gleichermaßen ein Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse angeboten.

Flexible Arbeitszeitmodelle

Die Vereinbarung von Beruf und Familie wird durch die Möglichkeit von Homeoffice und flexiblen Arbeitszeiten gefördert. Besonders männliche Mitarbeiter werden ermutigt, Elternzeit in Anspruch zu nehmen.

Eine nachhaltige Organisationsentwicklung und eine angemessene Unternehmenskultur sind für die GESCO-Gruppe wesentliche Grundlage für die Zukunftssicherung der Unternehmen unter Mitarbeiteraspekten. Strategisch verfolgt GESCO einen integrierten Ansatz, der im Kapitel **Allgemeine Informationen** beschrieben wird. Dort definiert sind moderne Technologien und eine lean-orientierte Arbeitsweise. Dadurch und durch kontinuierliche Schulungen stellt GESCO sicher, dass die Belegschaft und Prozesse zukunftssicher und effizient bleiben. So schafft GESCO eine Unternehmenskultur, die Mut, Zusammenarbeit und nachhaltiges Wirtschaften vereint, und eine Strategie, die langfristigen Erfolg gewährleistet.

Führungskräfte-Seminare

Die GESCO SE legt ein großes Augenmerk auf die bestmögliche Besetzung der Positionen auf allen Ebenen mit adäquat qualifizierten, loyalen, motivierten und leistungsstarken Mitarbeitern. Die Führungskräfte der Tochtergesellschaften wurden auch im Jahr 2024 geschult, um ihre Führungskompetenzen weiterzuentwickeln. Für das Jahr 2025 sind Schulungen für die weiteren Führungsebenen geplant. GESCO wird zukünftig im Rahmen der Einführung des **GESCO Business Systems** (GBS) Führungsgrundsätze definieren und verabschieden. Diese Führungsgrundsätze sind die Basis für ein konsistentes, wertorientiertes und erfolgreiches Führungsverhalten, das sowohl die Organisation als auch ihre Mitarbeiter voranbringt.

Maßnahmen in Bezug auf Chancengleichheit und Gleichstellung

Es entspricht den im **Verhaltenskodex** festgelegten Grundsätzen der GESCO SE, die menschliche Vielfalt innerhalb der Belegschaft zu respektieren und einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen. Bei Personalentscheidungen geben ausschließlich Kompetenz, persönliche Eignung und Arbeitsleistung den Ausschlag. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Diskriminierung gemeldet, was die GESCO-Gruppe als Bestätigung des Verhaltenskodex und der entsprechenden Zielsetzung bewertet.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe verfolgen in ihrer täglichen Praxis ausdrücklich und uneingeschränkt eine Politik der Chancengleichheit. Unabhängig von gesetzlichen Verpflichtungen ist dies eine Selbstverständlichkeit.

Die Unternehmen engagieren sich für mehr weibliche Bewerberinnen, nehmen an Aktionen wie „Girls' Days“ teil und suchen den Austausch mit Schulen und Hochschulen. Diese Maßnahmen beruhen auf Überzeugung und nicht auf äußeren Vorgaben.

Die Integration der 56 Menschen mit einer Behinderung (3,4% des Gesamtkonzerns) und von Menschen mit Migrationshintergrund ist selbstverständlich. Die GESCO-Gruppe fördert den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für alle Menschen im beschäftigungsfähigen Alter. Mitarbeiter mit Migrationshintergrund werden bei Bedarf durch Sprachkurse oder die Begleitung bei Behördengängen in ihrer Integration unterstützt.

Mitbestimmung und Inklusion werden durch einen regelmäßigen und vertrauensvollen Umgang mit den Betriebsräten gelebt. Eine angemessene und marktgerechte Entlohnung bei den Gesellschaften ist u. a. durch die Zugehörigkeit einiger Tochtergesellschaften zu der IG Metall und damit einhergehende Verträge sichergestellt.

1.5 Ziele

Die GESCO-Gruppe hat Ziele für die Bereiche der Arbeitssicherheit, des Führungskräftetrainings und der Chancengleichheit bzw. von Frauenanteilen im Vorstand festgelegt.

Arbeitssicherheit

Das Ziel der GESCO-Gruppe ist es, durch Arbeitssicherheitsmaßnahmen und Gesundheitsschutz schwere Arbeitsunfälle zu vermeiden. Die einzelnen Tochtergesellschaften streben darüber hinaus an, die Zahl der Arbeitsunfälle so gering wie möglich zu halten und diese weiterhin zu reduzieren.

Führungstraining

Das Ziel in der Organisationsentwicklung bestand darin, für die Jahre 2023 bis 2024 die Managementteams der Tochtergesellschaften sowie die Führungskräfte der GESCO SE jeweils vier Tage pro Jahr im Rahmen des Führungskräfte-Schulungsprogramms zu schulen. Das Ziel wurde sowohl 2023 als auch 2024 erreicht. Ab 2025 werden die Schulungen auf die nächste Führungsebene ausgeweitet und Führungsgrundsätze definiert.

Chancengleichheit bzw. Frauenanteil

Für den Aufsichtsrat gilt eine Zielquote in Bezug auf den Frauenanteil von 25%, für den Vorstand sind es 30%. Diese Ziele wurden vom Aufsichtsrat festgelegt und werden derzeit erfüllt. Zum 1. September 2020 wurde die Organisationsstruktur der GESCO SE um eine erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ergänzt. Für diese erste Führungsebene hat der Vorstand eine Zielquote von 25% festgelegt, welche derzeit nicht erfüllt ist.

1.6 Kennzahlen Geschäftsjahr 2024

Personenzahl

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Gesamtbeschäftigte	1.642	1.296	346
Dauerhaft Beschäftigte	1.454	1.161	293
Befristet Beschäftigte	61	54	7
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	6	5	1
Beschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnisse nicht erhoben werden konnten	150	99	51
Vollzeitbeschäftigte	1.378	1.126	252
Teilzeitbeschäftigte	117	37	80
Beschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnisse nicht erhoben werden konnten	147	133	14
Gesamtzahl der nicht angestellten Arbeitnehmer	48		
Gesamtzahl der Selbstständigen	9		
Arbeitskräfte, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ tätig sind ¹	47		

¹ Die Daten beziehen sich nur auf die Beschäftigten an den Standorten, deren Arbeitsverhältnisse erhoben werden konnten.

	2024
Gesamtbeschäftigte	1.642
Beschäftigte in Deutschland	1.360
Beschäftigte in den USA	57
Beschäftigte in Ungarn	66
Übrige Länder	159
Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden¹	2.506.684
Gesamtzahl der von den angestellten Arbeitnehmern geleisteten Arbeitsstunden	2.439.955
Gesamtzahl der von den nicht angestellten Arbeitnehmern geleisteten Arbeitsstunden	66.729
Gesamtzahl der Beschäftigten, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausgeschieden sind¹	261
Quote der Mitarbeiterfluktuation (in %) ¹	16

¹ Die Daten beziehen sich nur auf die Beschäftigten an den Standorten, deren Arbeitsverhältnisse erhoben werden konnten.

	Männlich	Weiblich
Anteil der Arbeitskräfte des Unternehmens, die an einem regelmäßigen Entwicklungsgespräch teilgenommen haben (in %) ¹	97	50
Absolvierte Schulungsstunden ¹	8.488	2.510

¹ Die Daten beziehen sich nur auf die Beschäftigten an den Standorten, deren Arbeitsverhältnisse erhoben werden konnten.

	Gesamt	Angestellt	Nicht angestellt
Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit			
Anzahl der Arbeitskräfte des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind ¹	1.730	1.690	40
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind¹			
Gesamtzahl der Todesfälle	0	0	0
Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und Erkrankungen¹			
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	68	68	0
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen	3	3	0
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (in %)	27	27	0
Zahl der Ausfalltage¹			
Anzahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen, Erkrankungen oder Todesfällen	1.220	1.117	12

¹ Die Daten beziehen sich nur auf die Beschäftigten an den Standorten, deren Arbeitsverhältnisse erhoben werden konnten.

	2024
Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung (einschließlich Belästigung)	0
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	3
Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0

	2024
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzleistungen aufgrund der Vorfälle und Beschwerden	0
Gesamtbetrag der Geldstrafen, Bußgelder und Schadensersatzleistungen für Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Mitarbeitern des Unternehmens	0

2 S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Achtung der Menschenrechte und der Einsatz für soziale Gerechtigkeit tragen zu einer nachhaltigeren Gesellschaft bei. Diese Verantwortung umfasst faire Löhne, sichere Arbeitsbedingungen und die Einhaltung menschenrechtlicher Standards – sowohl bei eigenen Betrieben als auch bei Zulieferern. Besonders in globalen Lieferketten müssen Unternehmen Risiken wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung aktiv identifizieren und minimieren.

2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Downstream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Auswirkung 1 (potenziell negativ): Negative Auswirkungen auf die Menschen in der Wertschöpfungskette durch fehlende Arbeitsrechte der Arbeitnehmer von Lieferanten	x			x		
Auswirkung 2 (tatsächlich positiv): Positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, indem der Schwerpunkt der Einkaufstätigkeiten in Ländern mit hohen Sicherheitsstandards liegt sowie die Auswahl der Lieferanten nach einem Zertifizierungssystem erfolgt.	x			x		
Auswirkung 3 (potenziell negativ): Negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte, falls Kinder- oder Zwangsarbeit bei Zulieferern aufkommt	x			x		

Auswirkung 1: Negative Auswirkungen auf die Menschen in der Wertschöpfungskette durch fehlende Arbeitsrechte der Arbeitnehmer von Lieferanten

Arbeitnehmer von Lieferanten, die GESCO mit Dienstleistungen oder Produkten versorgen, haben gegebenenfalls Schwierigkeiten, sichere Arbeitsplätze, faire Arbeitszeiten, angemessene Entgelte, ausreichende Gleichbehandlung oder adäquate Sicherheitsstandards zu erhalten. Dies kann die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette potenziell negativ beeinflussen. Grundlegendes Ziel der GESCO-Gruppe ist es, menschenrechtsbezogene Risiken in allen Bereichen nach Kräften zu minimieren und Schäden von Menschen abzuwenden, auch wenn regelmäßig kein unmittelbarer Einfluss auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette möglich ist. Dies gilt für die geschäftlichen Betätigungen innerhalb der Unternehmen der GESCO-Gruppe ebenso wie für den Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten in den vorgelagerten nationalen und internationalen Lieferketten.

Auswirkung 2: Positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, indem der Schwerpunkt der Einkaufstätigkeiten in Ländern mit hohen Sicherheitsstandards liegt sowie die Auswahl der Lieferanten nach einem Zertifizierungssystem erfolgt.

GESCO setzt auf den Einkauf bei lokalen Lieferanten, insbesondere in der EU, wo hohe Sicherheits- und Sozialstandards gelten. Durch diese Beschaffungsstrategie gewährleistet GESCO nicht nur verantwortungsbewusste Einkaufstätigkeiten, sondern trägt auch zur wirtschaftlichen Entwicklung regionaler Märkte bei. Dies fördert Arbeitsplätze, soziale Entwicklung und Bildungsinitiativen, die Menschenrechte in diesen Regionen stärken. Dies ist im Sinne von GESCOs „local for local“-Strategie. GESCOs Lieferanten und Dienstleister werden auf der Grundlage angemessener Information nach objektiven Kriterien ausgewählt. Die richtige Auswahl der Lieferanten sichert die Lieferfähigkeit des eigenen Unternehmens.

Auswirkung 3: Negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte, falls Kinder- oder Zwangsarbeit bei Zulieferern aufkommt

Kinder- und Zwangsarbeit werden von GESCO nicht toleriert. Als international tätiger Unternehmensverbund empfindet die GESCO-Gruppe eine besondere Verantwortung für den Schutz von Menschen nicht nur innerhalb der Unternehmen der GESCO-Gruppe, sondern auch bei Zulieferern der Unternehmens-Gruppe. GESCO ist der festen Überzeugung, dass nur ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit Menschen ein auf Dauer gesellschaftlich angemessenes und unternehmerisch vertretbares Handeln möglich macht.

2.2 Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens hat die GESCO-Gruppe diverse Austauschformate etabliert, die eine direkte Interaktion mit den Mitarbeitern erlauben. (Mehr Informationen im Kapitel **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**).

Mit den Beschäftigten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ist ein in der Regelmäßigkeit und Intensität vergleichbarer Austausch derzeit nicht möglich. Die GESCO-Gruppe verfolgt dennoch einen proaktiven Ansatz in der Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und ihren Vertretern. Die Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette können durch das Hinweisgebersystem der GESCO-Gruppe direkt Rückmeldung geben zu etwaigen Verstößen. Zudem führt ein Großteil der Tochterunternehmen Lieferantenaudits durch, um sich direkt mit den Lieferanten in der Wertschöpfungskette auszutauschen. Dieses Engagement wird als zentraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung verstanden und zielt darauf ab, sowohl ökologische als auch soziale Auswirkungen des Geschäftsbetriebs zu berücksichtigen.

2.3 Meldekanäle

Der Schutz von Menschenrechten und der Umwelt ist für die GESCO-Gruppe eine zentrale Voraussetzung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Daher hat sie ein Beschwerdesystem eingerichtet, das es Betroffenen und Dritten ermöglicht, Verstöße durch die Unternehmen der Gruppe oder deren Zulieferer zu melden. Dieses System, das den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes entspricht und das bestehende Hinweisgebersystem ergänzt, dient als Frühwarnmechanismus. Ziel ist es, potenzielle Verstöße frühzeitig zu verhindern und im Falle bereits eingetretener Rechtsverletzungen wirksame Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Beschwerde- und Hinweisgeber haben zunächst die Möglichkeit, Beschwerden und Hinweise direkt über die Websites der Unternehmen der GESCO-Gruppe einzureichen. Unter dem Reiter „Human Rights and Environmental Risks“ ist eine Eingabemaske hinterlegt, in der die Beschwerde eingereicht werden kann. Darüber hinaus können Beschwerde- und Hinweisgeber ihre Beschwerden an die interne Beschwerdestelle der GESCO-Gruppe richten; Ansprechpartner der internen Beschwerdestelle sind der externe Ombudsmann der GESCO-Gruppe und ein qualifizierter Vertreter der GESCO SE. Ab 2025 wird alleiniger Ansprechpartner der externe Ombudsmann sein.

Das Beschwerdeverfahren läuft wie folgt ab:

1. Eingang einer Beschwerde	2. Prüfung der Beschwerde	3. Klärung des Sachverhalts	4. Erarbeitung einer Lösung mit der hinweisgebenden Person	5. Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen	6. Überprüfung der Maßnahmen und Abschluss des Verfahrens	7. Wirksamkeitsüberprüfung
Der Empfang wird gegenüber der hinweisgebenden Person bestätigt und dokumentiert.	Die Beschwerde wird geprüft und das weitere Verfahren und die Zuständigkeiten werden festgelegt. Im Falle einer Ablehnung erhält die hinweisgebende Person eine Begründung.	Der Sachverhalt wird mit der hinweisgebenden Person erörtert und umfassend durch die Beschwerdestelle geprüft.	Im Austausch mit der hinweisgebenden Person wird aufbauend auf Schritt 3 ein Vorschlag zur Abhilfe erarbeitet.	Die vereinbarten Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt und nachverfolgt.	Das erzielte Ergebnis wird gemeinsam mit der hinweisgebenden Person evaluiert. Der Hinweisgeber/Beschwerdeführer wird über den Abschluss des Verfahrens informiert.	Die Wirksamkeit des Verfahrens wird jährlich und anlassbezogen überprüft. Bei Bedarf werden Anpassungen am Verfahren oder an erfolgten Abhilfemaßnahmen vorgenommen. Es wird kontrolliert und sichergestellt, dass keine Vergeltungsmaßnahmen erfolgen.

Die GESCO SE überprüft gemeinsam mit der Beschwerdestelle der GESCO-Gruppe mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens. Grundlage der Bewertung sind die Leitfragen, inwiefern das Verfahren Betroffene zur Meldung potenzieller Verstöße ermutigt und wie es dazu beiträgt, Schäden abzuwenden oder Abhilfemaßnahmen zu ermöglichen. Die Überprüfung erfolgt anhand verschiedener Kennzahlen, darunter die Anzahl und regionale Verteilung der Beschwerden, Zugänglichkeit der Meldekanäle, Art der Anliegen, beteiligte Personengruppen, Bearbeitungsdauer und Zufriedenheit der Beschwerdeführer. Die Ergebnisse fließen in die jährliche Berichterstattung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ein.

2.4 Managementansatz

Die Achtung der Menschenrechte ist für GESCO selbstverständlich. Die Vermeidung von Menschenrechts- und Umweltrechtsverletzungen in der Lieferkette gehören zu den als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen. Die daraus abgeleiteten Risiken aus der gesellschaftlichen Verantwortung in der Wertschöpfungskette betreffen maßgeblich die Beziehungen zu Lieferanten. Die potenziellen negativen Auswirkungen reichen von direkten Lieferanten (unmittelbarer Zulieferer) über deren vorgelagerte Lieferkette (mittelbarer Zulieferer) bis zur Rohstoffbeschaffung.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe sind überwiegend in Deutschland ansässig und agieren damit in einem hoch regulierten Umfeld. Als mittelständische Unternehmen beziehen sie Rohstoffe, Vormaterialien und Komponenten überwiegend von etablierten, vorrangig deutschen Anbietern. Auch der Absatz erfolgt mit ca. 80% der Umsätze vorwiegend in Deutschland und im europäischen Ausland, also ebenfalls in einem regulierten Umfeld.

Menschenrechtliche Grundsatzklärung

Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt sind für die Unternehmen der GESCO-Gruppe von grundlegender Bedeutung. Diese Rechtsgüter gehören zu den als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsfragen des Unternehmensverbundes. Sie können durch Verhalten gruppenangehöriger Unternehmen oder durch deren unmittelbare oder mittelbare Zulieferer verletzt werden, etwa im Zuge der Rohstoffbeschaffung. Um dieser Gefahr erfolgsversprechend zu begegnen, haben die Unternehmen der GESCO-Gruppe eine Menschenrechtsstrategie entwickelt, die neben einem eindeutigen Bekenntnis zum Schutz von Menschen konkrete Maßnahmen enthält, mit Hilfe derer der Schutz von Menschen in der Lieferkette möglichst effektiv erreicht werden soll. Die Erreichung beinhaltet über den konkreten Schutz hinaus, ein Beschwerdeverfahren, durch welches, wie oben beschrieben, die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette miteinbezogen werden und ihnen Maßnahmen geboten werden, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermöglichen. Um eine



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Sozialinformationen

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

einheitliche Implementierung auf Gruppenebene sicherzustellen, trägt der Vorstand die oberste Verantwortung für die menschenrechtliche Grundsatzerklärung.

Die GESCO SE dokumentiert fortlaufend ihr LkSG-Management und bewertet jährlich die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen. Die Ergebnisse werden im BAFA-Bericht veröffentlicht, der menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie ergriffene Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten darlegt. Zudem fließen die Erkenntnisse aus der unterjährigen Wirksamkeitsbewertung in die jährliche Berichterstattung ein. Ab 2025 erfolgt die Veröffentlichung gemäß § 10 Abs. 2 LkSG.

Die GESCO-Gruppe erwartet von ihren eigenen Mitarbeitern, dass sie sich bei ihren Entscheidungen an die Leitlinien dieser Grundsatzklärung halten und ihre Vorgaben befolgen. GESCO erwartet ebenfalls, dass sich die Lieferanten an die Leitlinien halten, dass sie diese Leitlinien der Geschäftsbeziehung zugrunde legen und nach Möglichkeit in die Geschäftsbeziehungen zu ihren eigenen Lieferanten und Geschäftspartnern als Mindeststandards i. S. v. § 6 Abs. 4 Satz 2 LkSG einfließen lassen.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe fühlen sich dabei insbesondere folgenden international gültigen Standards und Richtlinien verpflichtet:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) vom 10. Dezember 1948
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) aus dem Jahr 2011
- Die zehn Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen, gemäß der Anlage zu § 2 Absatz 1, § 7 Absatz 3 Satz 2 LkSG) zu Arbeits- und Sozialstandards
- UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber vom 10. Oktober 2023 (Minamata-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe vom 17. Mai 2004

Verhaltens- und Lieferantenkodex

Wie im Kapitel **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens** erwähnt, verfügt die GESCO-Gruppe über einen Verhaltenskodex, der diverse arbeitnehmerbezogene Belange regelt. Dieser unterstützt die menschenrechtliche Grundsatzklärung und ist komplementär zu dieser zu lesen. Der Verhaltenskodex umfasst bereits Teile der ILO-Kernarbeitsnormen, wie zum Beispiel die ausdrückliche Ablehnung von Kinderarbeit.

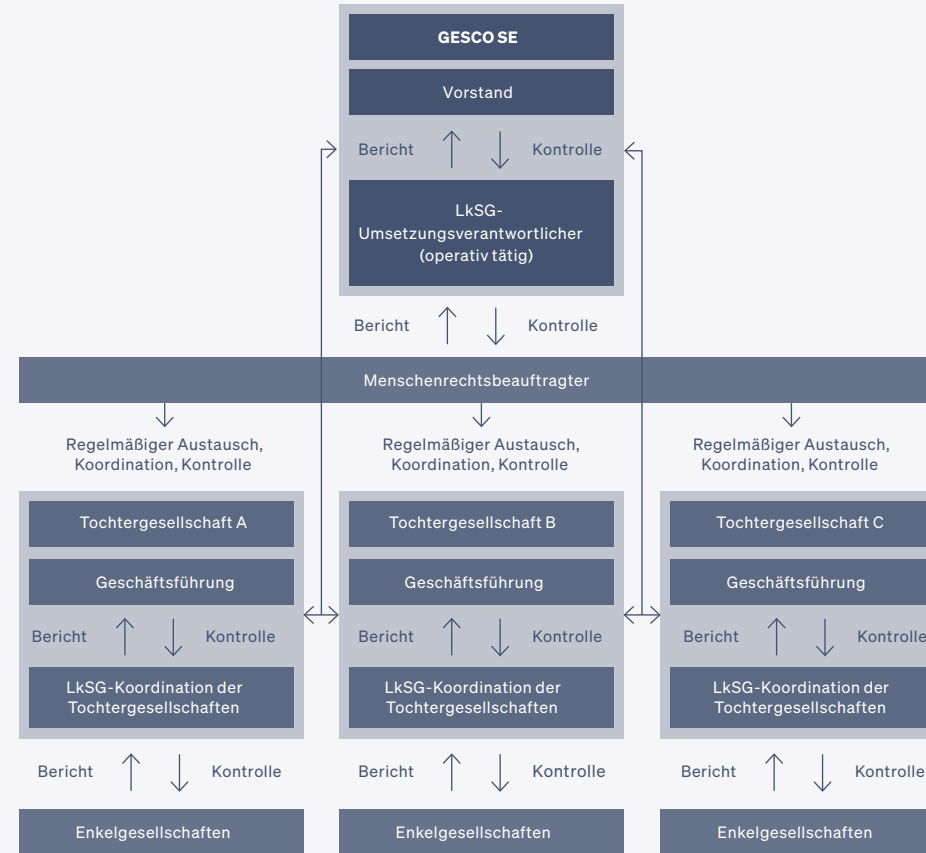
Der Lieferantenkodex von Dörrenberg als umsatzstärkste Tochtergesellschaft der GESCO-Gruppe verpflichtet alle ihre Lieferanten zur Einhaltung von Regeln in Bezug auf Umweltschutz und Menschenrechte. Weitere Inhalte des Lieferantenkodex werden im Kapitel **G1 Unternehmensführung** beschrieben.

Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Umsetzung der Pflichten aus dem LkSG wird zentral von einem Steuerkreis geleitet, der Führungskräfte und Fachbereiche wie Legal, Tax, Administrative Services sowie Investor Relations und Communications umfasst. Unterstützt wird dieser Steuerkreis durch externe Nachhaltigkeitsberater, einen Compliance-Beauftragten und eine ESG-Verantwortliche. Die Koordination erfolgt mit Beauftragten in den Tochtergesellschaften, die eng mit dem Lieferkettenmanagement verbunden sind und das Thema aktiv vorantreiben. Diese Beauftragten werden regelmäßig durch externe Experten und interne Verantwortliche geschult, um die Anforderungen des LkSG zu erfüllen. Die GESCO SE trennt die operative Sachbearbeitung und die Kontrolle der Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG durch die Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten und eines davon unabhängigen operativ tätigen LkSG-Umsetzungsverantwortlichen.

Die Risikoanalyse für die Lieferkette wurde zunächst zentral vom Unternehmen und einem externen Dienstleister durchgeführt. Anschließend wurden diese Risiken durch spezifische Fragebögen für die Lieferketten der Unternehmen und deren direkte Zulieferer konkretisiert. Diese Fragebögen wurden an die Tochtergesellschaften versandt und ausgewertet, um notwendige Maßnahmen zur Risikominderung und Prävention zu koordinieren. Die Umsetzung und Überwachung der Sorgfaltspflichten erfolgt durch einen zentral ernannten Menschenrechtsbeauftragten, der in Absprache mit den lokalen Koordinatoren die Einhaltung sicherstellt.

Umsetzungsverpflichtung nach dem LkSG



Die dargestellte Aufbauorganisation ist teilweise gesetzlich vorgegeben (Benennung und Funktion des Menschenrechtsbeauftragten bei der GESCO-Gruppe). Die Wirksamkeit des Konzepts der LkSG-Beauftragten und die jeweiligen Prozesse werden

regelmäßig überprüft. Sollte das Konzept angepasst werden müssen, kann dies in der Runde von allen Teilnehmern angesprochen und dann entsprechend umgesetzt werden.

Identifikation von Risiken

Potenzielle Menschenrechts- und Umweltrisiken in der Lieferkette wurden durch eine systematische Risikoanalyse ermittelt, die auf Datenbanken wie der Agentur für Wirtschaft und Menschenrechte basiert. Dabei wurden abstrakte Risiken anhand von Produktarten und Herkunftsländern identifiziert, anschließend konkretisiert und priorisiert, unter Berücksichtigung des Einflusses des Unternehmens, der Auswirkungen auf Betroffene und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Besonders schutzbedürftige Gruppen, wie in den LkSG-Vorgaben zu Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung definiert, werden ebenfalls berücksichtigt.

Die Analyse dient als Grundlage für maßgeschneiderte Fragebögen an Lieferanten, um konkrete Risiken zu bewerten und Eskalationsstufen – von Präventionsmaßnahmen bis hin zur Kündigung von Geschäftsbeziehungen – zu definieren. Mitarbeitende werden zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten sensibilisiert, während Geschäftspartner aufgefordert werden, ähnliche ethische Standards einzuhalten. Ein separater, mehrsprachiger Beschwerdemechanismus auf der Unternehmenswebsite schützt Hinweisgeber und wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit überprüft. Zukünftig sollen Lieferanten verstärkt auf menschenrechtliche und umweltbezogene Standards hin analysiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden, wobei die Berichterstattung künftig den LkSG-Anforderungen folgen wird.

2.5 Ziele

Die GESCO SE hat sich das Ziel gesetzt, menschenrechtlich- und umweltbezogene Risiken kontinuierlich zu analysieren und vorzubeugen. Bis zum Abschluss des Berichtsjahres 2024 konnten 80% der bereits bestehenden und 80% der neuen Lieferanten auf die Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten überprüft werden. Zukünftig plant GESCO, eine zentrale Einkaufsrichtlinie mit Nachhaltigkeitskriterien zu implementieren, Lieferantenaudits und -befragungen durchzuführen und ihre Einkäufer gezielt zu menschenrechtlichen sowie nachhaltigkeitsbezogenen Themen zu schulen.

Governance

1 G1 – Unternehmensführung

Unternehmen tragen eine wesentliche Verantwortung für eine transparente und ethische Unternehmensführung. Dazu gehören integre Entscheidungsprozesse, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie eine verantwortungsvolle Risikosteuerung. Führungskräfte sind verpflichtet, Korruption, Interessenkonflikte und unethisches Verhalten aktiv zu vermeiden und eine Kultur der Rechenschaftspflicht zu fördern. Durch klare Strukturen, Transparenz und eine werteorientierte Führung wird bei der GESCO-Gruppe sichergestellt, dass wirtschaftlicher Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung einhergeht.

1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Up-stream	Own operations	Down-stream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Chance 1: Faire und transparente Zahlungspraktiken tragen zur finanziellen Stabilität, Kosteneffizienz und nachhaltigen Unternehmensentwicklung des Unternehmens bei		x				x
Chance 2: Wahrung der Unternehmensreputation durch effektives Compliance-Management		x				x

Chance 1: Faire und transparente Zahlungspraktiken tragen zur finanziellen Stabilität, Kosteneffizienz und nachhaltigen Unternehmensentwicklung bei

Durch faire und transparente Zahlungspraktiken können langfristige Beziehungen zu zuverlässigen Lieferanten aufgebaut werden. Finanziell hat das für GESCO zur Folge, dass durch Planungssicherheit in der Lieferkette der Wechsel zu alternativen Lieferanten mit höherem Preisniveau nicht erforderlich wird und z. B. Wechselkosten durch Zertifizierung von neuen Lieferanten ausbleiben, was zu einer höheren Rentabilität führen kann.

Chance 2: Wahrung der Unternehmensreputation durch effektives Compliance-Management

Durch regelmäßige Schulungen zu Compliance-Richtlinien sowie die Einführung der Stelle eines Compliance-Officers gewährleistet GESCO die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und ethischer Standards. Dies trägt zur Vermeidung von Reputationschäden, rechtlichen Sanktionen und finanziellen Risiken bei. Gleichzeitig stärkt ein proaktives Compliance-Management das Vertrauen von Mitarbeitern und Stakeholdern, verbessert die Geschäftspartnerbeziehungen und kann langfristig die Marktposition sowie den Zugang zu nachhaltigen Finanzierungen positiv beeinflussen. Darüber hinaus bringt dies eine höhere Mitarbeiterbindung, was die Fluktuation und den Rekrutierungsaufwand senkt.

1.2 Managementansatz

Hinweisgeberrichtlinie

Die GESCO SE hat im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex (**S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**) ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das auch Außenstehenden zur Verfügung steht. Somit kann GESCO über Verstöße gegen gesetzliche

Vorschriften oder Regeln der Compliance informiert werden und zu deren Aufdeckung beitragen. Bei konkreten, begründeten Hinweisen auf schwere Rechtsverletzungen oder Regelverstöße in der GESCO-Gruppe, können betroffene Personen über den externen Ombudsmann Kontakt mit der GESCO SE aufnehmen. Die Kontaktaufnahme erfolgt für interne Mitarbeiter direkt über die in einem Rundschreiben geteilten Kontaktdaten. Externe Stakeholder können anonym über die Webseite einen Hinweis an die GESCO SE schicken. Detail-Informationen zum Hinweisgebersystem finden sich auf der Website der GESCO-Gruppe unter <https://gesco.de/verantwortung/menschenrechte-und-umweltrisiken>.

Verhaltenskodex

Die GESCO-Gruppe ist ein Verbund mittelständischer Unternehmen, welche vorwiegend im produzierenden industriellen Bereich tätig sind. Die Kunden und Lieferanten sitzen dabei in unterschiedlichen Ländern. Aufgrund dieser Struktur entstehen individuelle Risiken, dazu zählen unter anderem Korruption und Interessenkonflikte sowie die Verletzung von Steuer- und Sozialversicherungsgesetzen, Arbeitsgesetzen und Arbeitsschutzvorschriften sowie Datenschutz- und Kartellbestimmungen. Daneben sind produktions- und produktbezogene Vorgaben einzuhalten. Durch die internationale Ausrichtung bestehen zudem Risiken eines Verstoßes insbesondere gegen die geltenden Ausfuhr- und Exportkontrollvorschriften, die jeweils geltenden Zollvorgaben und die Verletzung ausländischen Rechts. Aufgrund der Notierung im Prime Standard hat die GESCO SE schließlich besondere kapitalmarktrechtliche Anforderungen einzuhalten. Für das Berichtsjahr 2024 wurden keine nennenswerten neuen Risiken festgestellt.

Die GESCO SE verlangt und unterstützt ein gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten in ihren Gesellschaften, indem sie geltendes Recht, Verordnungen, Rechtsprechung, behördliche Entscheidungen sowie interne Richtlinien und Beschlüsse einhält. Dies gilt besonders für Regelungen zur Korruptionsbekämpfung. Zu diesem Zweck hat die GESCO SE unter Einbindung aller Gruppengesellschaften ein Compliance-Management-System eingerichtet.

Ziel des Compliance-Management-Systems ist es, Gesetzesverstöße präventiv zu verhindern. Die Verpflichtung zur Einhaltung von Recht und Gesetz durch die GESCO SE („Tone from the Top“) ist im konzernweiten Verhaltenskodex festgehalten.

Compliance-Schulungen vermitteln die Inhalte an die Mitarbeiter. Der Verhaltenskodex für alle Beschäftigten der GESCO-Gruppe steht auf der Internetseite unter <https://gesco.de/investor-relations/corporate-governance-compliance> zur Verfügung.

Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen konkretisiert, die typische Verhaltensfragen in wichtigen Handlungsfeldern für Organe und Mitarbeitende klären. Diese Handlungsfelder werden regelmäßig oder bei Bedarf durch Risikoanalysen identifiziert.

Die Richtlinien werden in Papierform, elektronisch und durch ein Online-Informationssystem (Rulebook) für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe bereitgestellt. Die Organe und Mitarbeiter der Gruppengesellschaften haben darüber hinaus die Möglichkeit, in Zweifelsfragen Beratung bei der GESCO SE oder einem von der GESCO SE bestellten externen Compliance Officer einzuholen.

Zur Sicherstellung eines effizienten Schutzes vor Gesetzesverstößen wurden 2024 durch den Leiter Recht und Steuern der GESCO SE stichprobenhafte Prüfungen in den Gruppengesellschaften durchgeführt. Zukünftig wird ein externer Berater diese Aufgabe übernehmen. Rechtsverstöße können über das Hinweisgebersystem anonym gemeldet werden. Für das Berichtsjahr 2024 gingen drei Hinweise ein. Von den über das Hinweisgebersystem gemeldeten Sachverhalten wurde ein Fall als nicht plausibel eingestuft. Zwei weitere Sachverhalte wurden geprüft, jedoch konnte kein rechtlich zu beanstandendes Fehlverhalten festgestellt werden. Darüber hinaus wurden zahlreiche Beratungen zu Einzelfragen von Mitarbeitern sowohl durch einen externen Ombudsmann als auch interne durchgeführt.

Auf Ebene der GESCO SE ist der Themenbereich Compliance im Vorstandsressort Finanzen verankert.

Die Inhalte des Compliance-Managementprozesses unterliegen stetigen dynamischen Veränderungen: Neue gesetzliche Anforderungen erfordern ebenso eine Anpassung wie neue Erkenntnisse aus der Compliance-Risikoanalyse der GESCO-Gesellschaften, Hinweise über das Hinweisgeberschutzsystem oder die von Externen durchgeführte Turnusprüfungen bei den GESCO-Gesellschaften. GESCO passt in Abhängigkeit dieser Entwicklungen und Erkenntnisse die bestehenden Regelungen, das bestehende

Schulungsangebot und die bestehenden Beratungsleistungen, erforderlichenfalls mit externer Unterstützung an. Unter anderem hat GESCO aus diesem Grund weitere Richtlinien und Schulungen für die gesamte Gruppe ausgerollt. Dies betrifft u. a. eine Kartellrechtsrichtlinie und Kartellrechtsschulungen, die bei allen Tochtergesellschaften durchgeführt wurden.

Kartellrechtsrichtlinie

GESCOs Kartellrechtsrichtlinie wurde 2024 formuliert und Mitarbeiter in relevanten Positionen wurden zu dieser geschult. Für 2025 soll die Richtlinie für die Unternehmensgruppe umgesetzt werden. Dafür wird die Richtlinie in dem Online-Tool des Rulebooks aufgenommen. Weiterhin werden die Schulungen der Mitarbeiter zum Thema Compliance für alle deutschen Gesellschaften ausgeweitet. Die jeweiligen Führungskräfte der entsprechenden Tochtergesellschaft sind für die Umsetzung verantwortlich.

Die Richtlinie formuliert klare Handlungsanweisungen zur Vermeidung von Kartellrechtsverstößen. Sie enthält Vorgaben zum Verbot von Kartellabsprachen sowie zum Missbrauch marktbeherrschender Stellungen. Zudem regelt sie die Pflicht zur behördlichen Prüfung bestimmter Unternehmenszusammenschlüsse im Rahmen der Fusionskontrolle. Ergänzend werden verbindliche Verhaltensregeln für verschiedene praxisrelevante Situationen festgelegt – etwa für die Teilnahme an Verbandssitzungen, Messen und geschäftlichen Veranstaltungen, für die interne und externe Kommunikation sowie für den Umgang mit behördlichen Untersuchungen, Auskunftersuchen oder Beschlagnahmen durch Kartellrechtsbehörden. Darüber hinaus informiert die Richtlinie über die verfügbaren Unterstützungsangebote für Mitarbeitende bei kartellrechtlichen Fragen oder Hinweisen.

Die regulatorischen Grundlagen sind in erster Linie das deutsche Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der (insoweit unmittelbar anwendbare) Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und die dazu ergangenen (ebenfalls unmittelbar anwendbaren) kartellrechtlichen EU-Verordnungen.

Richtlinie der GESCO SE zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten durch die Annahme und Vornahme von Zuwendungen

Diese Richtlinie, auf die Mitarbeiter über das Rulebook zugreifen können, gilt für sämtliche Beschäftigte der GESCO SE, einschließlich des Vorstandes der GESCO SE.

Geregelt wird der korrekte Umgang mit Geldzuwendungen, Sachzuwendungen, Bewirtungen, Fachveranstaltungen, Eventveranstaltungen, Sponsoring und Spenden. Den Führungskräften der GESCO SE obliegt dabei die Verantwortung der Umsetzung in ranghöchster Position. Bei Verstößen auch gegen diese Richtlinie haben Mitarbeiter und externe Stakeholder die Möglichkeit diese über das Hinweisgebersystem von GESCO zu melden, wodurch GESCO die Umsetzung überwachen kann.

Richtlinie der GESCO SE zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten bei der Beauftragung von Dritten und der Ausübung von Nebentätigkeiten durch die Annahme und Vornahme von Zuwendungen

Diese Richtlinie, auf die Mitarbeiter über das Rulebook zugreifen können, gilt für sämtliche Beschäftigte der GESCO SE, einschließlich des Vorstandes der GESCO SE. Diese Richtlinie regelt typische Fallkonstellationen, in denen das persönliche Interesse eines Beschäftigten mit den geschäftlichen Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten kann bei der Ausübung einer Nebentätigkeit. Den Führungskräften der GESCO SE obliegt dabei die Verantwortung der Umsetzung. Auch hier überprüft GESCO die Umsetzung durch über das Hinweisgebersystem gemeldete Verstöße.

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die GESCO-Gruppe verfolgt einen strategischen und verantwortungsvollen Ansatz in ihren Beziehungen zu Lieferanten, der darauf abzielt, Risiken zu minimieren und eine nachhaltige Zusammenarbeit zu fördern.

Bei der Auswahl der Lieferanten spielen verschiedene Kriterien eine zentrale Rolle, darunter die Kreditwürdigkeit und die Fähigkeit, Aufträge im Einklang mit dem Unternehmenswachstum zuverlässig zu erfüllen. Dies reduziert das Risiko von Lieferausfällen und sichert eine stabile Lieferkette. Gleichzeitig berücksichtigt GESCO gemeinsame Werte wie Nachhaltigkeit und ethische Standards.

Im Rahmen des LkSG wurden die Hauptlieferanten pro Gesellschaft sorgfältig überprüft und die erforderlichen Informationen eingesammelt (**S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**). Um sicherzustellen, dass die Vorschriften eingehalten werden, führen die Tochtergesellschaften der GESCO-Gruppe regelmäßige Lieferantenaudits und -befragungen durch. Diese Selbstauskünfte helfen dabei, die Compliance und die ethischen Standards der Lieferanten zu überprüfen. Bei der Bewertung stützt

sich GESCO auf Indizes wie den Corruption Perceptions Index und den Environmental Performance Indicator. Das Lieferantenmanagement in den Einzelgesellschaften wird im Einklang mit den etablierten Standards des zertifizierten integrierten Managementsystems nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001 durchgeführt, um die Einhaltung hoher Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagementstandards zu gewährleisten.

GESCO setzt auf langfristige Beziehungen zu seinen Lieferanten und vermeidet „Lieferantenhopping“. Dies fördert Stabilität und Zuverlässigkeit in der Lieferkette. Rohwarenlieferanten werden regelmäßig besucht, um die Qualität der gekauften Materialien und Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit zu sichern.

GESCO priorisiert die Beschaffung von Rohstoffen aus Deutschland oder der EU, um hohe Qualitätsstandards zu gewährleisten. Durch den überwiegend regionalen Beschaffungsmarkt reduziert GESCO potenzielle Risiken in der Lieferkette erheblich. Dies ermöglicht eine bessere Kontrolle über die Qualität und Zuverlässigkeit der Zulieferer. Für bestimmte Märkte, wie den US-amerikanischen, erfolgt der Einkauf innerhalb des Landes, insbesondere für Papierprodukte, was die lokale Wirtschaft stärkt.

Der Lieferantenkodex von Dörrenberg als umsatzstärkste Tochtergesellschaft der GESCO-Gruppe verpflichtet zudem alle ihre Lieferanten zur Einhaltung von Regeln in Bezug auf

- Korruption, Geldwäsche und Interessenkonflikten,
- Kartell- und Wettbewerbsrecht, Zoll- und Außenwirtschaftsrecht sowie geistiges Eigentum,
- Informationssicherheit und Datenschutz sowie die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die GESCO SE hat ein umfassendes Compliance-Management-System (CMS) implementiert, um Korruption und Bestechung zu verhindern, aufzudecken, zu untersuchen und zu verfolgen. Das CMS besteht aus den Elementen Prävention, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung. Um präventiv vorzugehen, hat die GESCO-Gruppe einen Verhaltenskodex mit klaren Richtlinien und Verhaltensregeln, Richtlinien zu

detailliertem Umgang mit Zuwendungen und schult seine Mitarbeiter zu den Themen Korruptionsbekämpfung, Interessenkonflikte und das Hinweisgebersystem. Dabei wird insbesondere der Fokus auf Mitarbeiter in Risikofunktionen wie Einkauf, Vertrieb und Projektmanagement gelegt. Auch Leitungs- und Aufsichtsorgane sind Teil der Schulungen. Die Schulungen werden in Form von E-Learnings, Präsenzveranstaltungen und der Nutzung des GESCO Rulebooks durchgeführt und die Häufigkeit und der Umfang der Schulungen an die jeweiligen Risikoprofile der Mitarbeiter angepasst. Um Fälle aufzudecken, bietet GESCO seinen Mitarbeitern und externen Stakeholdern die Möglichkeit, über ein Hinweisgebersystem Verstöße zu melden. Zudem werden regelmäßig interne Audits durchgeführt, um die Einhaltung von Compliance zu prüfen und potenzielle Risiken zu identifizieren. Die identifizierten Fälle und Risiken werden von dem Compliance Officer bzw. dem Ombudsmann untersucht. Bei Bedarf können die Untersuchungen auch durch externe Experten durchgeführt werden. Bei festgestellten Verstößen werden diese verfolgt. Diese werden angemessen sanktioniert und bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen wird die Strafverfolgungsbehörde eingebunden.

Die Untersuchungsbeauftragten (Compliance Officer und Ombudsmann) sind organisatorisch vom operativen Management getrennt und berichten direkt an den Vorstand. Dies gewährleistet die Unabhängigkeit der Untersuchungen. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Korruptions- oder Bestechungsfälle

GESCO hat ein umfassendes Compliance-Management-System eingeführt, das auch die Bereiche Korruption und Bestechung adressiert und entsprechende Richtlinien und Verfahren zur Verhinderung von unlauterem Verhalten enthält. Dieses System stellt sicher, dass alle Mitarbeiter über die geltenden Gesetze und internen Standards informiert sind. Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter und Führungskräfte werden angeboten, um das Bewusstsein für Korruptionsrisiken und die Wichtigkeit der Einhaltung von Anti-Korruptionsrichtlinien zu schärfen. Diese Schulungen behandeln Themen wie Geschenke, Einladungen und mögliche Interessenkonflikte. Dazu werden regelmäßige interne und externe Audits der Geschäftsprozesse durchgeführt, um die Einhaltung der Compliance-Vorgaben sicherzustellen und potenzielle Verstöße frühzeitig zu

erkennen. Diese Audits dienen dem Ziel, Transparenz zu schaffen und das Vertrauen in die internen Kontrollen zu stärken.

Die Führungsebene von GESCO setzt sich aktiv für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein und fördert eine Unternehmenskultur, die ethisches Verhalten und Integrität hochhält. Dies schlägt sich darin nieder, dass im Jahr 2024 keine Bestechungs- und Korruptionsfälle bekannt geworden sind innerhalb der GESCO-Gruppe.

Politische Einflussnahme

Für die Arbeit der GESCO-Gruppe sind eine ganze Reihe an aktuellen Gesetzgebungsverfahren relevant, die primär GESCOs Beteiligungen betreffen, wie z. B. auf EU-Ebene die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) oder der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) und auf nationaler Ebene das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. GESCO analysiert diese Vorhaben und auch die daraus resultierenden Anforderungen für das Risikomanagement, bewertet sie und führt entsprechende Maßnahmen auf operativer Ebene ein.

Die GESCO SE ist Mitglied des Deutschen Aktieninstitut e. V. (DAI). Das DAI bringt stellvertretend für die Mitgliedsunternehmen im fachlichen Austausch mit der Politik und den Aufsichtsbehörden die Perspektiven von Real- und Finanzwirtschaft in die politische Debatte ein.

Bei politischen Vereinigungen unterhalten die Unternehmen der GESCO-Gruppe keine Spendentätigkeiten.

1.3 Kennzahlen

Risikobehaftete Funktionen

	2024
Anzahl an Funktionen, bei denen aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten davon auszugehen ist, dass ein Korruptions- und Bestechungsrisiko besteht (Functions at Risk)	112
Anzahl an risikobehafteten Funktionen, die von Weiterbildungsprogrammen abgedeckt sind	47
Prozentualer Anteil der von Weiterbildungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen	42

Fälle von Korruption

	2024
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (in EUR)	0

Informationen über Zahlungspraktiken

	2024
Die durchschnittliche Zeit (in Tagen), die das Unternehmen benötigt, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen	22
Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug	0

Indizes

1 Disclosure Requirement Index

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)		Referenz
ESRS 2 – Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Seite 39
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Seite 39
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 40
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Seite 40
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 42
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 88
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Seite 42
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Seite 42
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 45
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 47
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 46
IRO-2	In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Seite 85
E1 – Klimawandel		
ESRS 2 GOV-3-E1	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 42
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Seite 50
ESRS 2 SBM-3-E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 47
ESRS 2 IRO-1-E1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 46
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 51
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Seite 51
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 52
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Seite 52
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Seite 53



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Sozialinformationen

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)		Referenz
E3 – Wasser- und Meeresressourcen		
ESRS 2 IRO-1-E3	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 46
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 54
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 54
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 54
E3-4	Wasserverbrauch	Seite 54
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS 2 IRO-1-E5	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 46
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 56
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 56
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 57
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Seite 58
E5-5	Ressourcenabflüsse	Seite 56
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		
ESRS 2 SBM-2-S1	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 45
ESRS 2 SBM-3-S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 47
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Seite 71
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Seite 70
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Seite 70
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 71
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 73
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Seite 74
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Seite 74
S1-10	Angemessene Entlohnung	Seite 74
S1-11	Soziale Absicherung	Seite 74
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Seite 73
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Seite 74
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Seite 74
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Seite 75



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Sozialinformationen

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)		Referenz
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
ESRS 2 SBM-2-S2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 45
ESRS 2 SBM-3-S2	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 47
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Seite 77
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Seite 76
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Seite 76
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 77
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 79
G1 – Unternehmensführung		
ESRS 2 GOV-1-G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 40
ESRS 2 IRO-1-G1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 46
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Seite 80
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Seite 80
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Seiten 80, 84
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Seiten 80, 84
G1-6	Zahlungspraktiken	Seiten 80, 84

2 Due Diligence Index

Kernelemente der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschen und/oder Umwelt

Menschen und Umwelt	Menschen	Umwelt
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell		
ESRS 2 GOV-2, Seite 40 ESRS 2 GOV-3, Seite 42 ESRS 2 SBM-3, Seite 47 ESRS 2 SBM-3-G1, Seite 47	ESRS 2 SBM-3-S1, Seite 47 ESRS 2 SBM-3-S2, Seite 47	ESRS 2 SBM-3-E1, Seiten 49 – 50 ESRS 2 SBM-3-E3, Seite 54 ESRS 2 SBM-3-E5, Seite 55
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht		
ESRS 2 GOV-2, Seite 40 ESRS 2 SBM-2, Seite 45 ESRS 2 IRO-1, Seite 46	ESRS S1-2, Seite 70 ESRS S1-3, Seite 70 ESRS S2-2, Seite 76 ESRS S2-3, Seite 76	
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen		
ESRS 2 IRO-1, Seite 46 ESRS 2 SBM-3, Seite 47	ESRS 2 SBM-3-S1, Seite 47 ESRS 2 SBM-3-S2, Seite 47	ESRS 2 SBM-3-E1, Seiten 49 – 50 ESRS 2 SBM-3-E5, Seite 55
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen		
ESRS 2 MDR-A-G1, Seiten 80 – 84	ESRS S1-4, Seite 71 ESRS S2-4, Seite 77	ESRS E1-3, Seiten 51 – 52 ESRS E3-2, Seite 54 ESRS E5-2, Seiten 56 – 57
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation		
ESRS G1-4, Seiten 80, 84 ESRS G1-6, Seiten 80, 84	ESRS S1-5, Seite 73 ESRS S2-5, Seite 79 ESRS S1-6 bis S1-7, Seite 74 ESRS S1-10 bis S1-14, Seite 74 ESRS S1-17 Seite 75	ESRS E1-4, Seite 52 ESRS E3-3, Seite 54 ESRS E5-3, Seite 57 ESRS E1-5, Seite 52 ESRS E1-6, Seite 53 ESRS E5-4, Seite 58 ESRS E5-5, Seite 59